

Infodienst

Rundbrief zum Täter-Opfer-Ausgleich

Reichlich Themen beim 11. TOA-Forum

TOA-Forschung auf dem Prüfstand

TOA in Wort und Schrift

Inhalt

Prolog	Seite 3
Servicebüro – in eigener Sache	Seite 4
Überlegungen aus der Sicht der Psychotherpaieforschung	Seite 5
BAG-Seite: Emden und Siegen mit Gütesiegel ausgezeichnet - weitere Städte ziehen nach!	Seite 11
11. TOA-Forum. Schaufenster-Vorstellungen	Seite 12
LINK(S) und RECHT(S)	Seite 18
Heinrich von Kleist: Der zerbrochne Krug Alternativen im Sinne Restorative Justice?	Seite 20
Einführung des TOA in einer Realschule	Seite 23
Kleine Tipps - (nicht nur) zum Erstellen von Flyern	Seite 26
Wir stellen vor: Pit Eitle	Seite 29
Österreich-Corner: ATA seit 20 Jahren im Spannungsfeld der Kritik	Seite 32
Einsatz von Schiedsleuten als Mediatoren in Strafsachen in Brandenburg	Seite 36
Aus der Arbeit des European Forum for Restorative Justice	Seite 37
Die Opferseite: Vom Rechtsberatungsgesetz zum Rechtsdienstleistungsgesetz	Seite 38
Berichte aus den Bundesländern	Seite 41
Presse-Echo	Seite 43
Impressum	Seite 46

Prolog

„Wir sind ein Karnevalsverein...“, skandieren die Mainzer Fußball-Fans und machen aus jedem Heimspiel ihrer Kicker das ganze Jahr über eine Art Prunksitzung. Ein wahrhaft buntes Völkchen lässt sich von den Großen der Liga kaum unterkriegen. Auch wenn die Punkteausbeute bisher zu wünschen übrig lässt, die Mainzer stehen hinter ihrer Mannschaft und ihrem Trainer Jürgen Klopp – einem Sympathieträger schlechthin.

Das Anders-Sein, der Glaube, mit anderen, bescheideneren Mitteln im großen Geschäft mithalten zu können, das macht das Image und die besondere Atmosphäre rund um das Bruchwegstadion aus und lässt ganz Fußball-Deutschland hoffen, dass die „05er“ den Klassenerhalt schaffen.

Wer aber annimmt, dass hier eine Spaßtruppe am Werk sei, hat sich gewaltig getäuscht. Spätestens ein Blick auf die Homepage von Mainz 05, die sich von den Bundesligakonkurrenten mit Merchandising-Abteilung, Werbebanner usw. in keiner Weise unterscheidet, lehrt einen eines besseren. Die Macher in Mainz machen das gleiche – vielleicht sogar bessere – Geschäft, wie die in München, Dortmund und Hamburg. Der momentane Tabellenplatz lässt auch vermuten, dass – entgegen anderer Verlautbarungen – in der Geschäftsstelle am Martin-Luther-King-Weg mehr Sorgen- als Lachfalten zu sehen sind.

Ähnlich ist das Image des Täter-Opfer-Ausgleichs. Sympathisch, praktisch, vielfältig und gut kommt er daher, protegiert von meist engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die nicht müde werden, die Vorzüge dieses Instruments zu loben und zu preisen. Der TOA ist – wenn man so will – mit einem gutem Image schnell in die erste Liga des Sanktionensystems aufgestiegen und gibt dort kein schlechtes Bild ab. Allerdings ohne – ähnlich, wie Mainz 05 im Fußball – bisher dort richtig Fuß fassen zu können.

Dass wir ausgerechnet mit dem 11. TOA-Forum nach Mainz gehen – ein Schelm, wer jetzt Schlechtes darüber denkt – kann also nicht mehr als Zufall angesehen werden. Zu ähnlich ist die Situation im örtlichen Fußballverein und im Täter-Opfer-Ausgleich.

Die Devise für beide kann nur heißen: „Spaß haben und gleichzeitig die Strukturen für den Klassenerhalt verbessern!“ Vielleicht schaut ja Herr Klopp beim Forum vorbei und kann ein paar wichtige Tipps geben.

Unser besonderer Dank gilt den Autoren dieser Ausgabe. Ohne ihr Engagement wäre die Herausgabe einer solchen Zeitschrift nicht möglich. Bitte beachten Sie auch die Hinweise unserer Inserenten!

*Gerd Delattre
Köln, im April 2006*

Servicebüro – in eigener Sache

Wünsche aus der Geschäftsstelle

Das erste Quartal 2006 hat mir einen tieferen Einblick in die Arbeitsabläufe im Servicebüro einerseits und die diversen Strukturen rund um den TOA andererseits verschafft. Neben den Zielen für unsere Arbeit im kommenden Jahr hat für mich die Kommunikation mit den Fachstellen und vielen Trägerschaften eine besondere Bedeutung.

Um einen fruchtbaren Austausch mit Ihnen zu entwickeln, habe ich folgende Wünsche an Sie:

- Nutzen Sie unsere Homepage. Sie finden dort die aktuellen Informationen zu Veranstaltungen und Ausbildungsangeboten, wichtige Materialien und Links, alle registrierten Fachstellen im Adressbuch. Machen Sie auch neue KollegInnen und Interessierte darauf aufmerksam. Sagen Sie es uns, wenn Ihnen etwas auffällt oder fehlt. Damit helfen Sie aktiv, dieses wichtige Informationsorgan mit zu gestalten.
- Teilen Sie uns Änderungen mit: Adresse, Telefonanschluss, E-Mail, Ansprechpartner – von sich oder auch von anderen –, denn nur so können wir Aktualität untereinander und nach außen garantieren!
- Berichten Sie einfach per Mail, wenn Sie schnell etwas loswerden oder uns etwas Wichtiges mitteilen wollen: info@toa-servicebuero.de

- Machen Sie von unseren telefonischen Sprechzeiten Gebrauch. Ich freue mich nicht nur über die vielen netten Gespräche mit Ihnen; kritische Rückfragen und Anmerkungen begreife ich auch als fruchtbare Anregung.

Sie können uns dabei helfen, Ihnen zu helfen!

Eveline Fahl

Neuer Lehrgang „Mediator/in in Strafsachen“: beginnt im Herbst

Sowohl der einjährige berufsbegleitende Lehrgang als auch das Kompaktseminar für ausgebildete Mediatoren startet im Herbst in die neue Runde. Anmeldungen werden ab sofort entgegengenommen. Die genauen Termine und Ausschreibungsunterlagen erhalten Sie auf Anfrage im Servicebüro oder finden Sie auf unserer Homepage:

www.toa-servicebuero.de.

Redaktionsschluss für die Sommerausgabe des TOA-Infodienstes:

19. JULI 2006.

Beiträge und Mitteilungen zum Thema Täter-Opfer-Ausgleich sind wie immer herzlich willkommen.

Schutzgebühr für den TOA-Infodienst: 5 Euro pro Ausgabe

Wir freuen uns über Ihre Überweisung auf das Konto:

DBH-TOA-Servicebüro, Stichwort: Schutzgebühr TOA-Infodienst

Konto-Nr. 8 004 202 bei der Bank für Sozialwirtschaft, Köln, BLZ 370 205 00

TOA und Forschung

Überlegungen aus der Sicht der Psychotherapieforschung

Rainer Weber

„Das höchste Maß, Loyalität auszudrücken, ist die klare Nennung dessen, was Sie stört.“ (Reinhard K. Sprenger)

Mit dieser Vorgabe haben wir Dr. Rainer Weber, selbst Vollblutwissenschaftler mit ausreichender Distanz zum Arbeitsfeld Täter-Opfer-Ausgleich, gebeten, sich allgemein mit dem Forschungsgegenstand TOA und speziell mit der Untersuchung „Täter-Opfer-Ausgleich im Erwachsenenbereich – Eine repräsentative Untersuchung in NRW“ (siehe auch Buchtipp Seite 28) kritisch auseinanderzusetzen.

Wir wissen alle: Eine gut funktionierende Praxis kann viel bewirken, aber noch lange nicht alles. Wissenschaftlich empirisch gesicherte Aussagen sind für die Entscheidungsfindung auf der politischen Ebene oder im ministeriellen Verwaltungshandeln von weitaus größerer Bedeutung.

Ein Grund mehr, sich genauer mit den zusammengetragenen Datensätzen zu beschäftigen und sie einer Prüfung zu unterziehen. Das Ergebnis ist eher ernüchternd und zeigt den Bedarf an Diskussion und neuer Strategie. Der Autor wird beim 11. TOA-Forum anwesend sein.

Vorbemerkungen

„Auch wenn Sie es nicht vermuten, ich gehöre zu den Guten“, sagte mir einmal ein Polizeibeamter, der mit schusssicherer Weste und diversen Waffen ausgerüstet, anlässlich des Papstbesuches im letzten Jahr in Köln, auf meiner Terrasse stand und gemeinsam mit vielen anderen seiner Kollegen die Rückseite der Synagogengemeinde in Köln sicherte. Zunächst wirkte die unerwartete Anwesenheit des Polizisten in meiner vertrauten Umgebung irgendwie bedrohlich. Nachdem ich ihm einen Kaffee angeboten hatte, den er dankbar annahm, habe ich mich auch ganz nett mit ihm unterhalten. Ich sprach auch mit ihm darüber, wie seine Anwesenheit zunächst mich und meine Familie irritiert habe. Das könne er

gut verstehen. Er würde sich auch nicht gerade wohl dabei fühlen, in die vertraute Umgebung von fremden Leuten einzudringen. Aber es ginge ja nicht nur um das leibliche Wohl des Gastes aus Rom, sondern auch um die Sicherheit der Anwohner und letztlich seiner eigenen Sicherheit.

Einleitung

Als der Herausgeber des Infodienstes mich dazu einlud, aus meiner Sicht etwas zum Thema Forschung und TOA zu schreiben, war ich zunächst eher zurückhaltend. Liegt es doch in der Natur der Sache, dass sich Forschungsfelder und deren Protagonisten eher voneinander abgrenzen und wenig voneinander

zur Kenntnis nehmen. Man sieht es auch nicht gerne, wenn jemand Fremdes von außen sich plötzlich zu Wort meldet. Bei allem Verständnis für diese Vorbehalte halte ich dennoch sehr viel von einem interdisziplinären Austausch, wobei sich verschiedene Forschungsrichtungen gegenseitig befruchten können.

Im Rahmen meines Studiums mit den Schwerpunkten Klinische und Forensische Psychologie hatte ich bereits erstmalig von dem Begriff TOA gehört und im weiteren Verlauf meiner psychotherapeutischen Ausbildung (Psychoanalyse und Traumapsychotherapie) und meiner späteren Tätigkeit als Psychotherapeut ständigen Kontakt mit emotional und/oder körperlich traumatisierten Patienten. Nicht

wenige dieser Patienten sind im Laufe ihres Lebens vom Opfer zum Täter geworden. Mit distanzierter Faszination habe ich den Ausführungen eines Kollegen zugehört, der im Rahmen der Gruppentherapie bei Patientinnen mit sexuellen Gewalterfahrungen Opfer und Täter in einer Gruppe behandelt (Hirsch, 2004). Als ich dann begann, mich mit der Literatur zum TOA auseinanderzusetzen, stellte ich fest, dass es zwischen der Psychotherapieforschung – meinem Hauptarbeitsgebiet – und der Forschung rund um den TOA teilweise sehr enge Berührungspunkte gibt, die ich im folgenden Beitrag als mögliche Forschungsoptionen zur Diskussion stellen möchte.

TOA und Psychotherapieforschung

Es steht außer Frage, dass zwischen einer Psychotherapie und einem TOA erhebliche Unterschiede bestehen. Dies betrifft zunächst die Rahmenbedingungen (Dauer, Ausbildung von Psychotherapeuten und Mediatoren, Honorierung, Anzahl der beteiligten Personen etc.). Weiterhin ist die Zielsetzung beider Verfahren unterschiedlich. Geht es bei der Psychotherapie beispielsweise um die Aufarbeitung maladaptiver Beziehungsmuster und eine Verbesserung der emotionalen Befindlichkeit und Stabilisierung, fokussiert der TOA auf die Lösung eines akuten Konflikts mit

der Erarbeitung einer von beiden Seiten getragenen Vereinbarung.

In beiden Verfahren geht es jedoch, grob gesprochen, um Konflikte (zumindest wenn man Psychotherapie aus einer psychoanalytisch orientierten Perspektive betrachtet – auf mögliche andere psychoanalytische Erklärungsansätze will ich an dieser Stelle nicht eingehen). In der Psychotherapie geht es dann primär um die Bearbeitung lebensgeschichtlich erworbener Konfliktstrukturen, die sich regelhaft in der aktuellen psychotherapeutischen Situation inszenieren und damit einer Bearbeitung zugänglich sind. Im TOA werden diese maladaptiven Strukturen regelhaft ausgeblendet und sind nicht Gegenstand des Ausgleichsprozesses. Das bedeutet allerdings keinesfalls, dass sich diese innerpsychischen Konfliktstrukturen sowohl beim Beschuldigten als auch beim Geschädigten nicht im Ausgleichsverfahren entfalten und keine verfahrensmoderierende Rolle spielen.

Eher ist, und das wäre meine Hypothese, das Gegenteil der Fall. Möglicherweise tragen diese Konfliktstrukturen, Persönlichkeitsvariablen dazu bei, dass ein TOA sich verzögert oder gar ohne Erfolg abgeschlossen wird. Möglicherweise ist auch der Mediator in der akuten Ausgleichssituation mit diesen konfundierenden Variablen, welche durch die Beteiligten in das Verfahren eingebracht werden, im Zusammenspiel mit seinen eigenen Sichtweisen, Persönlichkeitseigenschaften, Emotionen überfordert. Warum könnte eine solche Forschung, die sich mit den Variablen beschäftigt, welche die Beteiligten quasi zusätzlich zu dem zu lö-



CVJM Düsseldorf Hotel & Tagung

– Hotel garni –
* * *
– Komfort –

Ihr zuverlässiger Partner in Düsseldorf
für Tagungen und Übernachtungen



Unser Hotel verfügt über 38 Hotelzimmer sowie über Tagungsräume bis zu 200 m² ausgestattet mit modernster Technik – ideal für Tagungen, Schulungen, Seminare...

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Gerne unterbreiten wir Ihnen ein individuelles Angebot.
Bitte kontaktieren Sie uns!
Tel.: 0221/17 285 24 oder 0221/17 285 0
Fax: 0221/17 285 44
E-Mail: info@cvjm-duesseldorf.de
Homepage: www.cvjm-duesseldorf-hotel.de

sendem Konflikt mit in den TOA bringen, nützlich sein?

Die Ergebnisse der etwa seit den 30er Jahren des letzten Jahrhunderts bestehenden Forschung über die so genannten Wirkfaktoren der Psychotherapie haben eine verblüffende und für manchen Theoretiker und Praktiker ernüchternde Erkenntnis hervorgebracht (Lambert, 1992). Die Spezifität der eingesetzten Behandlungstechnik, also das, was mit dem Patienten aufgrund Therapieschulen immanenter Veränderungstheorien in der therapeutischen Situation an spezifischer Arbeit geleistet wird, klärt nur 15% der Ergebnisvarianz auf. Ein weiterer Faktor, der etwa 40% der Ergebnisvarianz aufklärt, wird unter der Gruppe der Klienten- bzw. extratherapeutischen Faktoren zusammengefasst. Diese allgemeinen Faktoren beschreiben alle Einflüsse, welche die Patienten quasi mit in die Therapie einbringen (Persönlichkeit, Lebenserfahrung, soziale Unterstützung, Therapierfahrung, allgemeine Lebenssituation etc.). Weitere 30% der Ergebnisvarianz werden durch Beziehungsfaktoren innerhalb der therapeutischen Situation aufgeklärt. Gemeint sind hiermit wiederum allgemeine Faktoren wie Wärme, Empathie, gegenseitige Wertschätzung, die allen untersuchten Therapieformen gemeinsam sind. Weitere 15% des Beitrags zu einer erfolgreichen Psychotherapie werden durch Faktoren erklärt, die mit den Parametern Placebo, Hoffnung und Erwartung beschrieben werden. Dieser Bereich der Faktoren bezeichnet das Wissen der Patienten, dass sie an einer Psychotherapie teilnehmen und von ihrer positiven Wirkweise überzeugt sind.

Ich möchte an dieser Stelle nicht auf jeden einzelnen dieser Faktoren eingehen, sondern versuchen, die Ergebnisse in den Kontext von Forschungsoptionen für den TOA stellen.

Mittlerweile weiß man, dass Psychotherapie wirksam ist. Ich denke, dass man dies auch ohne Zweifel für den TOA feststellen kann. Die Frage, die man bis dato noch nicht eindeutig beantworten kann, ist die der Erklärung der Wirksamkeit!

Und diese Frage besitzt nach meiner Auffassung auch Gültigkeit für den TOA. Zumindest in der Psychotherapie ist es deutlich, dass der Faktor Patient den größten Anteil (40% extratherapeutische Faktoren und 15%, die sich durch Erwartungshaltungen zusammensetzen) des Erfolges einer Psychotherapie ausmacht. Es wäre m. E. interessant zu wissen, wie sich diese Anteile beim TOA darstellen. Bislang wird die Indikation für einen TOA ausschließlich durch die Deliktart und die Bereitschaft der Beteiligten zu einer außergerichtlichen Konfliktlösung gestellt (die Problematik der Zuweisung und der Kenntnis von der Möglichkeit zum TOA in der Öffentlichkeit lasse ich an dieser Stelle außer Acht – obgleich es schwer fällt).

Neben der Erhebung allgemeiner soziodemografischer Daten halte ich hierzu die Kenntnis über Persönlichkeitsvariablen, Aspekte der Emotionalität, Ausmaß an Angst und Traumatisierung, Depression etc. für notwendig (sowohl des Beschuldigten als auch des Geschädigten). Ich denke hier vor allem an Ausgleichsverfahren, die in den Bereichen Körperverletzungen und häusliche Gewalt angesiedelt sind.

Aus dieser Perspektive ergeben sich auch Forschungsoptionen auf die Untersuchung der bislang praktizierten TOA-Standards. Psychotherapeuten stimmt es in der Regel nicht gerade zufrieden, dass der Anteil der spezifischen Therapieschule nur einen vergleichsweise geringen Prozentsatz (15%) zu einem Erfolg oder Misserfolg einer Psychotherapie beiträgt. Die Frage wäre hier, ob sich unterschiedliche Vorgehensweisen im TOA mit-

einander vergleichen ließen und sich aus diesen Ergebnissen Rückschlüsse auf eine vielleicht notwendige Modifikation der bislang praktizierten Ausgleichstätigkeit ziehen lassen.

Eine weitere Forschungsperspektive ließe sich erschließen in der Beforschung der Mediatoren. Interessant wird diese Perspektive vor allem in Kenntnis der weiter oben beschriebenen Faktoren, welche Beschuldigte und Geschädigte in den TOA mit einbringen. In der Psychotherapieforschung gehörte der Therapeutenfaktor lange zu den weißen Flecken innerhalb der Psychotherapieforschung. Man ging wohl stillschweigend davon aus, lassen Sie es mich salopp formulieren, dass ein Therapeut schon alles richtig macht und dass er richtig sei an seinem Platz. Ob das auch für Mediatoren gilt, kann ich nicht behaupten, ich darf es allerdings vermuten. Mittlerweile sollte man davon ausgehen, dass sowohl Psychotherapeuten als auch Mediatoren ihre eigene Lebenswelt, ihre Einstellungen, ihren eigenen Umgang und ihre Erfahrungen mit Konflikten, Gewalt und Traumatisierungen in ihr jeweiliges Tätigkeitsfeld mit einbringen. Eine Vernachlässigung dieser Faktoren und eine Beschränkung auf die Beforschung von Beschuldigten und Geschädigten würden nach meiner Auffassung in jedem Fall zu kurz greifen.

Außerdem ließe sich die Forschungsoption am Ablaufprozess des TOA darstellen. In der Psychotherapieforschung sind Fragen nach dem Outcome (Ergebnis) der Psychotherapie ohne das Wissen um die mikroprozessualen Faktoren, welche dieses Ergebnis im Zusammenhang mit den Eingangsfaktoren bringen (siehe oben), nur mit begrenzter Aussagekraft verbunden. Ich denke hier vor allem an die differenzierte Darstellung der Kommunikationsstrukturen und die Messung von Einstellungs- und

Bewältigungsvariablen auf Seiten der Beschuldigten und der Geschädigten.

In dem Wissen, dass diese Messungen aufgrund der begrenzten Gesprächskontakte mit methodischen Schwierigkeiten behaftet sind (in der Psychotherapieforschung haben wir es in der Regel mit längeren Beobachtungszeiträumen zu tun), besteht aus meiner Sicht ein noch größerer Bedarf, diese vergleichsweise kompakten Strukturen des TOA eingehender zu untersuchen. Ich lade Sie hiermit herzlich zu einem interdisziplinären Austausch über innovative Forschungskonzepte ein, die das Potenzial des TOA noch deutlicher hervorheben.

TOA und Forschung – die subjektive Sicht des Psychotherapieforschers

Im Folgenden möchte ich einige Anmerkungen zu der vielleicht aktuellsten Studie, die sich mit dem Täter-Opfer-Ausgleich beschäftigt, machen. Bals, Hilgartner und Bannenbergh veröffentlichten im Dezember 2005 einen durch das Justizministerium des Landes NRW in Auftrag gegebenen Forschungsbericht über die TOA-Praxis in NRW. Das Design der Studie umfasst in seinem Kern eine Totalerhebung aus dem Jahr 2001, bei der etwa 900 TOA-Handakten der Gerichtshilfe und etwa 1800 Akten aus Einrichtungen in freier Trägerschaft und nahezu 2700 korrespondierende Strafakten einer retrospektiven Datenanalyse unterzogen wurden.

Ergänzend werden detaillierte Sonderauswertungen über die Themenbereiche häusliche Gewalt und dem Einfluss eines Rechtsbeistandes auf den Verlauf und das Ergebnis des TOA vorgelegt. Ebenso wird eine Effizienzanalyse der TOA-Arbeit von Fachstellen in

freier Trägerschaft und Gerichtshilfen vorgestellt.

In weiteren Studienarmen wurden Interviews mit Anwälten und Befragungen von Gerichtshelfern und Vermittlern in freien Trägerschaften über Einstellungen zum TOA und Zuweisungspräferenzen durchgeführt. Standardisierte Befragungen von Beschuldigten und Geschädigten runden das komplexe Design der Studie ab. Eine eingehende Diskussion der vielfältigen Befunde dieser Studie soll an dieser Stelle nicht geleistet werden und sei der geeigneten Fachwelt überlassen. Einlassen möchte ich mich allerdings zu methodischen Aspekten dieser Arbeit, die aus meiner Sicht zwingend bei der inhaltlichen Diskussion berücksichtigt werden sollten. Die knapp umrissene Darstellung des Studiendesigns lässt bereits erahnen, dass insgesamt eine riesige Datenmenge verarbeitet und für den Bericht aufgearbeitet wurde. Diese Arbeit unterscheidet sich in keiner Weise von Forschungsprojekten aus anderen Disziplinen.

Dies gilt für Forschungen aus den Bereichen der Medizin, der Psychologie, den Naturwissenschaften und anderen. Über all diese Forschungsdisziplinen hinweg haben sich bestimmte Standards in der Darstellung und Interpretation von Forschungsergebnissen durchgesetzt. Und das ist auch gut so, damit Forschung nicht beliebig bleibt und seiner Verantwortung gegenüber dem Forschungsgegenstand, dem Auftraggeber und der Öffentlichkeit gerecht werden kann. Aus meiner Sicht weist die vorliegende Studie zum Teil erhebliche Abweichungen von diesen Standards auf, die ich kurz thematisiere bzw. ausdrücklich kritisiere.

Was ich nach eingehender Lektüre der Studie noch immer nicht weiß, ist, wie viele Handakten der Gerichtsstellen bzw. freien Träger und korrespondierenden Strafakten genau bearbeitet wurden. Lassen

Sie mich nicht pingelig erscheinen. Eine Prozentangabe kann nur dann sinnvoll interpretiert werden, wenn die Bezugsgröße mit angegeben wird.

Bislang lag mir noch keine Publikation vor, auch nicht aus dem TOA-Bereich, bei der in solch konsequenter Weise bei keiner einzigen der grafischen und tabellarischen Darstellungen die Bezugsgröße angegeben wurde. Problematisch wird das vor allem dann, wenn in den verschiedenen Auswertungsarmen darauf hingewiesen wird, dass bestimmte Fälle aus der Analyse ausgeschlossen wurden, man letztlich aber nicht weiß, wie viele Personen, Fälle in die Analyse einbezogen wurden. Es ist vollkommen normal, dass sich in der Vielzahl von Fragebögen, insbesondere der Analyse eher unsystematisch angeordneter Gerichtsakten so genannte „missing values“ (fehlende Werte) ergeben. Die Zahl derer sollte allerdings dann auch angegeben werden, damit die Schlüsse, die aus der Analyse gezogen werden, überhaupt nachvollziehbar sind. Dass sich das vielleicht „schlecht liest“, ist wiederum auch normal, unterscheidet aber nun mal die Forschungsliteratur auch grundlegend von der Belletristik.

Demzufolge lassen sich viele Prozentuierungen (insbesondere Kapitel 6 des Buches) überhaupt nicht nachvollziehen. Im Bericht wird eine kaum zu zählende Anzahl von Signifikanzprüfungen durchgeführt („post-hoc-p-value-fishing“?), wobei an keiner Stelle des Forschungsberichtes im Sinne einer „good methodological practice“ eine notwendige α -Adjustierung (beispielsweise nach Holm), die einer Fehl- bzw. Überinterpretation vorbeugen soll, durchgeführt wurde.

Es stellt sich überhaupt die Frage, warum in einem retrospektivem Design zahllose Signifikanzprüfungen durchgeführt werden, ob-

gleich es sich per definitionem nicht um eine experimentelle Studie handelt, sondern allenfalls um Beobachtungsdaten, die explorativ und hypothesengenerierend interpretiert werden sollten. Der inflationäre Gebrauch von Signifikanztestungen erscheint somit überflüssig und erhebt einen wissenschaftlichen Anspruch, den die Daten in keiner Weise hergeben.

Im Übrigen verwundert es auch nicht, dass die Autoren in der Regel statistisch signifikante Ergebnisse berichten. Es irritiert jedoch, dass aus diesem statistischen Zusammenhang gleichzeitig eine statistische Relevanz hergeleitet wird. In der Stochastik (Wahrscheinlichkeitsrechnung) gilt: je größer die Stichprobe, desto geringer ist die Irrtumswahrscheinlichkeit, auch bei sehr schwachen Zusammenhängen. Das heißt, dass es bei der zu Grunde gelegten Stichprobengröße (etwa 2700 Gerichtsakten und etwa 2700 TOA-Akten), eher unwahrscheinlich wäre, kein statistisch signifikantes Ergebnis zu erhalten. **Ein statistisch noch so signifikantes Ergebnis muss aber keineswegs auf einen relevanten Zusammenhang hinweisen.** Die Größe des p-Wertes (der im übrigen durchgängig, verwirrenderweise als α -Wert bezeichnet wird) lässt lediglich den Schluss zu, mit welcher Irrtumswahrscheinlichkeit man überhaupt von einem Zusammenhang zwischen Merkmalen oder Variablen sprechen kann. Letztlich wird lediglich eine Abweichung von der Zusammenhangslosigkeit konstatiert. Neben der statistischen Signifikanz interessiert jedoch um so mehr, wie stark der Zusammenhang sich eigentlich darstellt, das heißt, wie bedeutsam ist der Zusammenhang zwischen Variable a und Variable b (Beispiel aus dem Bericht: Tabelle 9.9: Zusammenhänge zwischen dem Merkmal der häuslichen Gewalt und einzelnen Ablehnungsgründen der Beschädigten).

Die Relevanz des Zusammenhangs verschiedener Variablen wird standardmäßig über so genannte Assoziationsmaße bzw. Korrelationskoeffizienten angegeben. Die Interpretation dieser Koeffizienten (in dieser Studie: Ω (sprich: Phi-) Koeffizient, bzw. Cramer's V) ist an gewisse Standards geknüpft. In der gängigen Fachliteratur, hier voll allem der sozialwissenschaftlichen (vergleiche Bortz, 2004 und Backhaus et al., 2005) sind Wertebereiche angegeben, aus denen ersichtlich ist, ob man von einem starken, mittleren oder schwachen Zusammenhang zwischen Merkmalsausprägungen bzw. Variablen oder Fragestellungen sprechen kann.

Demnach lassen sich Korrelationskoeffizienten mit einem Wert von $<.30$ nicht sinnvoll interpretieren. Der Zusammenhang, der sich möglicherweise statistisch signifikant darstellen lässt (abhängig von der Stichprobengröße), ist nach dieser Konvention eher schwach. Abgesehen vielleicht von der Temperaturskala, die im übrigen auch eine Konvention darstellt (Gefrierpunkt bei 0 Grad Celsius und Siedepunkt bei 100 Grad Celsius – es könnte theoretisch auch bei 0 Grad Celsius ein Ei gekocht werden, wenn man sich per Konvention darauf einigen würde, die Temperaturskala umzudrehen), lassen sich solche statistischen Faustformeln oder Konventionen (Ω -Koeffizient, bzw. Cramer's V $<.30$ = schwach bzw. trivial) sicherlich hinterfragen.

Es gibt durchaus Fragestellungen, wo auch kleine Effekte höchst bedeutsam sind. Dies sollte am besten inhaltlich begründet (oder widerlegt) werden. Im Allgemeinen sind kleine Effekte tendenziell eher in der Grundlagenforschung relevant und größere eher „im echten Leben“ wichtig. Wenn die Autoren allerdings in ihren Schlussfolgerungen diese o. a. Koeffizienten nahezu durchgängig als statistisch sehr bedeutsame Zusammenhänge



Rainer Weber, geb. 1961, Dr. Dipl.-Psych., Psychologischer Psychotherapeut, Psychoanalytiker, seit 1999 wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Arbeitsgruppe Medizinische Psychologie im Institut für Psychosomatik und Psychotherapie der Universität zu Köln.
E-Mail: rainer.weber@uni-koeln.de

diskutieren, sollte hierfür zumindest eine Begründung angegeben werden, insbesondere auf Grund der fehlenden Adjustierung der unzähligen Signifikanzprüfungen. Aus meiner Sicht lassen sich bei den in der vorliegenden Studie diskutierten Fragestellungen keine veritablen Argumente finden, warum von dieser Konvention abgewichen werden sollte (zur ausführlichen Diskussion über die Interpretation von Korrelationskoeffizienten verweise ich auf die Arbeit von Cohen, 1988).

Dass die im bivariaten Auswertungsteil (Kapitel 6, S. 109) diskutierten Zusammenhänge über das Zustimmungsverhalten der am TOA beteiligten Personen (Beschuldigter vs. Geschädigter) in der Tat eher schwach bis trivial erscheinen, wird deutlich, wenn die Ergebnisse des multivariaten Auswertungsansatzes (Kapitel 6, Seite 159) geprüft werden.

Hier muss dann konstatiert werden, dass eine Vielzahl der berichteten (Pseudo-)Zusammenhänge, sich nicht mehr aufrechterhalten lassen. Das Erklärungsmodell, das sich für die wenigen noch bestehenden Zusammenhänge aufstellen ließ, erklärt insgesamt nur 12,4% der Gesamtvarianz für das Zustimmungsverhalten der Geschädigten und 12,1% der Gesamtvarianz für das Zustimmungsverhalten der Beschuldigten (wackelt hier der Hund mit dem Schwanz oder der Schwanz mit dem Hund?), worauf die Autoren dann auch zurecht hinweisen. Insgesamt betrachtet, halte ich es für ausgesprochen Leser- bzw. Adressatenunfreundlich, wenn Zusammenhänge interpretiert werden, die dann aufgrund anderer statistischer Prozeduren nicht mehr haltbar sind.

Fazit

Anders als in den naturwissenschaftlichen Disziplinen haben die humanwissenschaftlichen Forschungsdisziplinen, wie Sozialwissenschaften, Soziologie und weite Teilbereiche der Psychologie und ausdrücklich auch der Forschungsbereich der Psychotherapieforschung, damit zu kämpfen, dass unsere Fragestellungen, Variablen in der Regel nicht mit einem geeichten Blutdruckmessgerät oder einer Federwaage zu untersuchen und beantworten sind. Mit Hilfe der Statistik versuchen wir ein empirisches Relativ (Fragestellungen, Einstellungen, Angst, Ausmaß an Zustimmung etc.) in ein numerisches Relativ zu übertragen. Anders als in den Naturwissenschaften sind bei diesen Transformationsprozessen regelhaft Informationsverluste zu verzeichnen. Die Zusammenhänge, die wir erforschen sind hochkomplex, so zu sagen multivariat und nicht bivariat, so dass nur eine annäherungsweise Abbildung der empirischen Realität geleistet werden kann. Eine 1:1-Übertragung wird niemals gelingen. Dadurch kommt

es sehr häufig vor, dass ein noch so hoch ambitioniertes Forschungsprojekt, keine wesentlichen neuen Ergebnisse hervorbringt. Damit müssen wir leben.

Lassen Sie mich zum Abschluss eines deutlich formulieren: Trotz der dargestellten Mängel halte ich die durchgeführte Studie in diesem Sinne für sehr wichtig, zeigt sie doch, dass sowohl Gerichtshilfen und Fachstellen in freier Trägerschaft eine wichtige und effiziente TOA-Arbeit leisten. Eine besondere Stärke der Arbeit sehe ich auch in der Darstellung von Interviewpassagen, die in aller Regel aussagekräftiger sind als Informationen, die via Fragebogenverfahren erhoben werden.

Hier werden die individuellen Bedürfnisse der an der TOA-Arbeit beteiligten Personengruppen besonderes deutlich und stellen somit eine valide Informationsquelle dar, die in weiteren Forschungsvorhaben realisiert werden sollte. Welche von beiden Institutionen (Fachstellen oder Gerichtshilfen) eine „bessere oder kostengünstigere Arbeit leisten“, wie im Vorwort der Arbeit formuliert wurde, lässt sich mit Sicherheit nicht beantworten. Da stimme ich den Autoren vollkommen zu. Das wurde nämlich gar nicht untersucht.

Literatur

Bals, N., Hilgartner, Ch., Bannenberg, B. (2005). Täter-Opfer-Ausgleich im Erwachsenenbereich. Eine repräsentative Untersuchung für Nordrhein-Westfalen. Forum Verlag Godesberg, Mönchengladbach

Backhaus, K., Erichson, B., Plinke, W. (2005). Multivariate Analysemethoden Eine anwendungsorientierte Einführung. Springer, Berlin.

Bortz, J. (2004). Statistik für Sozial- und Humanwissenschaftler. 6. Auflage. Springer, Berlin.

Cohen, J. (1988). Statistical power analysis for the behavioral sciences (2nd ed.). Lawrence Erlbaum, New Jersey.

Hirsch, M. (2004). Psychoanalytische Traumatologie - das Trauma in der Familie. Schattauer, Stuttgart

Lambert, M. (1992). Implication of outcome research for psychotherapy integration. In: Norcross, J.C., Goldfried, M.R. (Eds.). Handbook of psychotherapy integration. Basic Books, New York. S. 94-129.

*Rainer Weber,
Köln*



Emden und Siegen mit Gütesiegel ausgezeichnet – weitere Städte ziehen nach!

Keine kontroverse Diskussion gab es nach den informativen Berichten der beiden Kuratoren bei den Mitgliedern der Gütesiegelkommission, die sich am 21. Februar 2006 in Hannover getroffen hat. Einstimmig sprach man sich für die Vergabe des TOA-Gütesiegels an die TOA-Stellen in Emden und Siegen aus. Unter der Leitung des Vorsitzenden Alfred Julien aus dem rheinland-pfälzischen Justizministerium war man sich schnell einig: Beide Stellen leisten vorbildliche Arbeit und können zukünftig nun offiziell mit Fug und Recht von sich behaupten: „TOA-geprüfte Qualität“. Emden und Siegen gehören damit neben der Integrationshilfe Berlin, der Konfliktschlichtung Oldenburg, der Waage Hannover und dem Dialog Frankenthal zu den Flaggschiffen der deutschen TOA-Stellen.

Der TOA in Bremen ist bereits im Zertifizierungsverfahren und wird aller Voraussicht nach diese Phalanx bald verstärken.

Im Land Brandenburg haben die Städte Sprengberg, Bernau, Fürstenwalde, Nauen und Potsdam ihr Interesse angemeldet. Diese Entwicklung ist mehr als zufriedenstellend, zumal man mit weiteren zahlreichen Anträgen rechnen kann.

Gut eine Woche später trafen sich die Kuratoren an gleicher Stelle mit Evi Fahl, der Vertreterin des TOA-Servicebüros, zu einem Erfahrungsaustausch. Ziel war es, nachdem nun alle Kuratoren eine Begutachtung durchgeführt hatten, die gewonnenen Eindrücke zu reflektieren und eine Angleichung im Verfahren zu erreichen. Dabei wurde auch noch einmal der gesamte Bearbeitungsvorgang durchforstet und mit zahlreichen Verbesserungen verabschiedet.

Arend Hüncken



Die Kuratoren beim Foto-Termin. Von links: Franz Bergschneider, Christian Richter, Sonja Schmidt, Werner Einig und Sylvia Hennig. Vorne: Evi Fahl, TOA-Servicebüro. (Jessica Hochmann fehlt auf diesem Bild.)

11. TOA-Forum: Schaufenster Falleignung

Das Schaufenster wird am Mittwoch, den 3. Mai 2006 um 16:00 Uhr während des 11. TOA-Forums in mehreren Parallelveranstaltungen den Teilnehmern nützliche Informationen über neue Entwicklungen, neue Materialien und Argumentationshilfen gegenüber Geldgebern bieten. In den folgenden Beiträgen erfahren Sie, was Sie in den einzelnen „Auslagen“ des Schaufensters erwartet:

Falleignung – Widerspruch zwischen Theorie und Praxis?

Zumindest aus der Befragung von Staatsanwälten ist bekannt, dass die Kriterien, wann ein Fall für den TOA gem. § 46a Nr. 1 StGB geeignet ist, sehr unterschiedlich beurteilt werden. Dies kann kaum überraschen, wenn man bedenkt, dass die offenen Formulierungen des § 46a StGB zu weitreichenden Auslegungen einladen, die bislang noch nicht durch übereinstimmende Rechtsprechung begrenzt werden. Damit ergibt sich bereits allein innerhalb der juristischen Professionen ein breites Spielfeld für die Diskussion um die Falleignung.

Daneben steht die alltägliche Praxis derjenigen, die den TOA durchführen und die aufgrund ihrer Überzeugungen und praktischen Erfahrungen nicht minder unterschiedliche Vorstellungen haben, welche Fallkonstellationen für den TOA geeignet sind.

Spielen die formal-juristischen Streitigkeiten hier überhaupt eine Rolle? Oder sehen die Probleme zum Stichwort „Falleignung“ in der Praxis ganz anders aus?

Die provozierende These, dass es hinsichtlich der Frage der Falleignung einen Widerspruch zwischen Theorie und Praxis gibt, ist das Thema unseres „Schaufensters“.

Folgende Fragen zeigen eine kleine Auswahl der umstrittenen Aspekte:

- Sind grundsätzlich alle Delikte für den TOA geeignet – oder sollten bestimmte Deliktgruppen bzw. Taten mit erheblichem Schweregrad ausgeschlossen werden?

- Kann ein TOA auch mit Tätern durchgeführt werden, die bereits im Strafvollzug ihre Strafe verbüßen bzw. sich in Untersuchungshaft befinden?
- Welche Probleme ergeben sich bei der Voraussetzung der „Freiwilligkeit“ der Teilnahme bei Täter und Opfer?
- Inwieweit spielt der Verfahrensstand eine Rolle?
- Kann ein TOA nur mit geständigen Tätern durchgeführt werden, oder kommt er auch für schweigende oder gar (zunächst) bestreitende Beschuldigte in Betracht?
- Gibt es besondere Fallkonstellationen, die von vornherein für einen TOA ausgeschlossen sind, z. B. die so genannten „opferlosen“ Delikte, Taten vorbestrafter Täter oder die Beteiligung mehrerer Täter an einer Tat?

Über diese und andere Fragen soll im regen Austausch mit den Teilnehmenden beim 11. TOA-Forum diskutiert werden. Wir freuen uns auf Ihre Meinung und Ihre Anregungen, um unsere These zu bestätigen oder zu widerlegen.

*Jacqueline Kempfer & Sabine Wenkel
Institut für Kriminalwissenschaften
Philipps-Universität Marburg*

11. TOA-Forum: Schaufenster Kostenersparnis durch TOA?



Was kostet ein TOA? Bei dem Versuch, diese vermeintlich einfache Frage zu beantworten, kann man sich glatt die Zähne ausbeißen. Bei einem Blick ins benachbarte gelobte ATA-Land schwindet die Hoffnung auf eine klare Antwort: Dort gibt es nämlich drei Deckungsbereiche von 354,00 Euro (direkte Kosten für die Sozialarbeiter) über 559,00 Euro (mit Sach- und Overheadkosten) hin zu 660,00 Euro (Kosten für die Neustart-Zentrale in Wien). Das sind Summen, von denen die meisten hierzulande nur träumen.

Zurück in Deutschland wird die Sache nicht einfacher. Die NRW-Einrichtungen müssen zurzeit mit 225,00 Euro pro Fall auskommen. Nach eigenen Angaben ist das zu wenig zum Leben und zu viel zum Sterben! Und anderswo – da schweigt des Sängers Höflichkeit – werden bis zu 850,00 Euro pro Fall gezahlt.

Wie viel Fälle kann ein Vermittler pro Jahr machen? Wer glaubt, diese Frage sei einfacher zu beantworten, ist wieder auf dem Holzweg. Die vor 15 Jahren einmal ausgegebene Zahl von 80 Fällen wird ebenso hochgehalten, wie die stolze Summe von über 300, die nach Angaben der dortigen Mitarbeiter leicht zu bewältigen seien.

Wer die Kostenersparnis durch TOA errechnen will, muss auf diese Fragen eine Antwort finden.

Was kostet ein Verfahren, das nicht im TOA, sondern mit einer Verhandlung beim Amtsgericht erledigt wird? Diese Frage überhaupt zu stellen, ist für viele schon ein Sakrileg. Insofern ist das Unterfangen, brauchbare Antworten zu bekommen, geradezu zum Scheitern verurteilt. Offensichtlich gibt es keine, oder zumindest keine öffentlichen, Zahlen, was ein normales Gerichtsverfahren vom Wachtmeister bis zum Amtsgerichtsdirektor einschließlich aller anfallenden Sachkosten in Heller und Pfennig wirklich ausmacht.

Dabei wäre es so wichtig, die einzelnen Bausteine, die durch die Durchführung eines TOA bei einem traditionellen Verfahren eingespart werden, separat herausrechnen zu können.

Die Recherchedaten der vom TOA-Servicebüro in Auftrag gegebenen Untersuchung zu diesem Thema werden beim Forum ebenso vorgestellt werden wie ein Vorschlag, wie die seriöse Berechnungsgrundlage für einen TOA aussehen könnte

Mit den an diesem Fragenkomplex Interessierten soll auch über ein weiteres, abgestimmtes Vorgehen diskutiert werden.

*Sophia Kumpmann,
Mediation und WenDo
Berlin*

11. TOA-Forum: Schaufenster Geschädigten-Flyer

Der Täter-Opfer-Ausgleich bekommt ein Gesicht: Bundesweite Hotline in neuem Flyer

Der Flyer ‚Täter-Opfer-Ausgleich – eine Chance für Opfer und Täter‘ des TOA-Servicebüros erfreut sich nach wie vor großer Beliebtheit. Inzwischen sind mehr als 15.000 Exemplare gedruckt worden und ein Ende der Nachfrage ist nicht abzusehen.

Dieser und allen anderen Info-Broschüren ist aber eines gemein: Sie sind eher auf eine akademisch geschulte, mit dem Thema vertraute Zielgruppe ausgerichtet. Bisher gibt es keinen Flyer, der ganz eindeutig und ohne Schnörkel gezielt Opfer von Straftaten als Zielgruppe (vgl. auch Artikel von Thea Koss auf Seite 26). anspricht.

Aber nicht nur die gedruckte Darstellung des TOA ist eher als bescheiden zu bezeichnen. Den vorliegenden filmischen Arbeiten haftet ebenfalls eine biedere, provinzielle Aura an. Entsprechend gering fällt die Nachfrage nach diesen Produkten aus.

Das soll nun anders werden: Im ersten Schritt soll ein Flyer, der ausschließlich die (potenziellen) Opfer einer Straftat anspricht und der bei unmittelbaren Fragen und Bedürfnissen der Bevölkerung ansetzt, entstehen. Er wird im Schaufenster des 11. TOA-Forum in Mainz der Fachöffentlichkeit vorgestellt werden.

Mit der Aufnahme einer bundesweiten Hotline (01805/86 22 68) soll die Hemmschwelle, sich weiter gehende Informationen zu besorgen, herabgesetzt werden. Vermittlungen an die TOA-Fachstelle in der Nähe können so ohne weitere Umschweife erfolgen.

Es versteht sich von selbst, dass hohe Ansprüche an die textliche und optische Ausgestaltung. erfüllt sein müssen, wenn der Flyer zu einem Renner bei der Verbreitung des Täter-Opfer-Ausgleichs in der Bevölkerung werden soll. Man darf auf das Ergebnis gespannt sein.

Der Flyer kann – wenn sich viele Einrichtungen zur Verwendung entschließen – kostengünstig gedruckt werden.

Wie gesagt: Dabei handelt es sich um einen ersten Schritt. Unmittelbar im Anschluss an das Forum soll eine Arbeitsgruppe von Medienexperten ein neues Corporate Design für den TOA entwickeln, unter dessen Dach sich möglichst viele Einrichtungen versammeln werden.

*Gerd Delattre,
TOA-Servicebüro*

11. TOA-Forum: Schaufenster Family Group Conferencing



Conferencing & Pilotprojekt „Family Group Conferencing“ (FamilienGruppenKonferenz)

cebüros berichtet, bei dem seit Herbst 2005 mehrere TOA-Einrichtungen Erfahrungen mit dem Modell in Deutschland machen.

„Stellt Euch vor, ihr macht TOA ... und auf einmal sitzen 15 Leute im Kreis!“

In Neuseeland nennt sich das Modell „Family Group Conferencing“, in Kanada wird von „Family Group Decision-Making“ gesprochen, in den Niederlanden ist von „Eigenkracht conferentie“ die Rede und anderswo von „Restorative Justice Conferencing“. Verschiedene Namen, aber immer die gleiche Idee: Nicht professionelle Hilfssysteme entscheiden über ihrer Meinung nach nötige Interventionen, sondern die betroffenen Menschen erhalten die Chance, selbst Verantwortung für die Lösung ihrer Konflikte und Probleme zu übernehmen.

Sei es beim Einsatz in Sorgerechtsfällen oder bei strafrechtlich relevanten Konflikten, das Motto solcher Konferenzen ist, den Kreis der am Entscheidungsprozess Beteiligten auszuweiten. Im Unterschied zum TOA werden also neben den direkten Konfliktparteien auch jeweils deren Familien, Freunde und andere relevante Personen zu einem Zusammentreffen eingeladen. So sollen die Bedürfnisse und Ressourcen möglichst vieler Betroffener berücksichtigt werden, um noch wirkungsvollere und nachhaltigere Wiedergutmachungsvereinbarungen bzw. Problemlösungen finden zu können.

Wie läuft eine solche Konferenz konkret ab? Welche Aufgabe kommt dabei den VermittlerInnen zu? Funktioniert das überhaupt, mit so vielen Personen an einem Tisch?

Neben Antworten auf diese Fragen sowie allgemeinen Informationen zum Thema wird im Schaufenster „Conferencing“ vor allem über das laufende Pilotprojekt „Family Group Conferencing“ des TOA-Servi-

*Miriam Krell,
Freiburg*

11. TOA-Forum: Schaufenster Internationale Entwicklungen

TOA in Europa – ein Vergleich zwischen Äpfel und Birnen?

Der Versuch, TOA-Projekte in Deutschland zu vergleichen stellt sich meist als recht schwierig heraus. Unterschiedliche Zählweisen, unterschiedliche Trägerschaften, unterschiedliche Professionen und so weiter...

In noch größerem Maße trifft diese Schwierigkeit auf Europa zu, wo zudem noch unterschiedliche Sprachen gesprochen werden. Die Entstehung und weitere Entwicklung der Mediationsfelder in den einzelnen europäischen Ländern ist unterschiedlich schnell, mit verschiedenen Schwerpunkten und unter unterschiedlichen Rahmenbedingungen verlaufen. Die einzelnen Länder geben Informationen zu verschiedenen Aspekten und es gibt zahlreiche Darstellungen zu vermeintlich gleichen Themenbereichen. Es ist nicht einfach, einheitliche Kriterien für die Beschreibungen der Projekte in den einzelnen Ländern zu finden und daraus Vergleiche zu ziehen.

Die existierende Literatur ist sehr vielfältig. Deshalb kann es hier nur um eine exemplarische Darstellung der Entwicklungen in den Ländern gehen, die nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Dementsprechend ist auch meine Darstellung im Schaufenster der internationalen Entwicklungen in der europäischen Landschaft mit Vorsicht zu genießen, weil sie lediglich auf Einzelinformationen basiert. Für Korrekturen und Ergänzungen bin ich jederzeit dankbar.

Gemein ist allen Ländern ein ähnlicher Grundgedanke, nämlich die Konflikte den Menschen wieder in ihre eigene Verantwortung zurück zu geben und sie darin zu unterstützen, für ihre Konflikte Lösungen zu finden, die nachhaltig und für beide Seiten befriedigend sind.

Es gibt Länder, die haben eine lange Mediationstradition, wie z.B. England. Andere wie z. B. Albanien, in denen dagegen die Blutrache eine sehr lange Geschichte hat. Man kann jedoch vielleicht von kleinsten gemeinsamen Nennern sprechen und von den Bemühungen, einen Austausch zu fördern. Dadurch können Kooperationen entstehen, und dies kann die Verständigung zwischen den Ländern erleichtern.

Das Reizvolle an dem Versuch, Vergleichbarkeit herzustellen, ist, dass man viele verschiedene interessante Informationen aus den Ländern erhält. Man lernt einzelne sehr interessante Menschen kennen, die Interessantes zu berichten haben. Hierbei handelt es sich um Informationen von Einzelpersonen!

Auch wenn sich daraus keine empirisch wasserdichte Vergleichsstudie schreiben lässt, so führt dieser Informations- und Erfahrungsaustausch doch dazu, dass aus vielfältigen persönlichen Beziehungen ein reger Austausch und ggf. längerfristige Kooperationen entstehen.

Das Schaufenster „Internationale Entwicklungen“ soll einen kleinen subjektiven Einblick in die Chancen und Möglichkeiten von Gemeinsamkeiten und Unterschieden in der europäischen TOA-Landschaft geben.

*Frauke Petzold
Mediatorin und Ausbilderin,
Waage-Hannover e.V.;
Vorstandsmitglied des European Forum for
Restorative Justice*

(Anmerk. der Redaktion: Weiter Informationen zum European Forum for Restorative Justice finden Sie auf Seite 37.)

11. TOA-Forum: Schaufenster TOA und Schiedsamt



Schiedsamt und TOA - Widerspruch oder Herausforderung?

Zu diesem Thema siehe auch Frau Erdts Artikel zum Einsatz von Schiedsleuten als Mediatoren in Strafsachen im Täter-Opfer-Ausgleich in Brandenburg „TOA wird „kostenpflichtig“! auf Seite 18.

Beim Schaufenster „Schiedsamt“ soll unter anderem auf folgende Punkte eingegangen werden:

- Schiedsleute in Deutschland, seit 175 Jahren ein Beitrag für den Rechtsfrieden.
 - Von der Historie bis zur heutigen Schlichtung.
 - „Schlichter statt Richter“, statistische Fakten und Entwicklungen.
- Schiedsleute als Konfliktschlichter im TOA in Brandenburg – eine Perspektive?
 - Rechtsgrundlagen (Schiedsstellengesetz; neue Aspekte durch das „Gesetz zur Anpassung des Schlichtungsrechts in Brandenburg“ seit 1.1.2006).
- Grundsätze für die praktische Durchführung des TOA – Schiedsamt als „3. Säule“?
- Diskussion:
 - „Die Kosten für TOA in Strafsachen trägt der Beschuldigte – eine „Ungleichbehandlung“?
- Schiedsamt als Bestandteil von „Restorative Justice“?
- Möglichkeiten des Schiedsamtes zur Ausformung des „Community - Gedankens“.
- Stellung des Ehrenamtes in der heutigen Gesellschaft.
 - Geänderte Lebens- und Berufsperspektiven bedingen Ressourcen für das Ehrenamt.
- Voraussetzungen für das Ehrenamt Schiedsmann/Schiedsfrau.
- Versicherungsfragen.
- Fragen zur Auswahl und Ausbildung von Schiedsleuten zu Mediatoren in Strafsachen.
- Einbindung der Schiedsleute (im TOA) in ein „Netzstrukturwerk“
 - mit Sozialen Diensten, Freien Trägern, Polizei, Justiz und anderen Institutionen etc.
 - Information und Kommunikation (z. B. Fachgruppen, kollegiale Beratung, Supervisionen etc.)
- Öffentlichkeitsarbeit
- Perspektiven und Visionen – Wie geht es weiter?

*Angela Erdt,
Mediatorin in Strafsachen,
Schiedsstelle Potsdam IV*

(Anmerk. der Redaktion: Weiter Informationen zum Schiedsamt und TOA finden Sie auf Seite 36.)

LINK(S)

Bei Internet-Recherchen stießen wir auf eine nützliche Website, die wir Ihnen hier vorstellen:

www.luethke.info/ausschusslisten.html

Ausschusslisten des Bundestags nur für kurze Zeit zum kostenlosen Download!

Wer kennt das nicht: Aus irgendeinem Grund, will man die Politiker eines Ausschusses persönlich ansprechen, man will seine eigene Adressenliste aktualisieren oder sich einfach über die Zusammensetzung der Gremien in Bund und Ländern informieren.

Der obige Link von Lühke Politikberatung ermöglicht zumindest für die Ausschussmitglieder des Bundestages den kostenlosen Download. Man sollte sich beeilen, denn es heißt dort, dass die Listen nur kurzfristig zum Download zur Verfügung gestellt werden.

Wer Genaueres erfahren möchte, dem sei zusätzlich das 416 Seiten starke Buch „Arbeitshandbuch Bundestag 2006“ empfohlen.

Über den Link <http://www.arbeitshandbuch.de> kann es bestellt werden.

Nicht nur die 614 Abgeordneten im Deutschen Bundestag, sondern auch viele weitere Informationen werden aufgelistet.

Ziel ist es, die Abgeordneten des Bundestages aus ihrer Arbeit heraus erschließbar zu machen:

- Wie können die Abgeordneten erreicht werden (im Parlament und im Wahlkreis)?
- Wer arbeitet in welchen Gremien des Bundestages?
- Welche Funktionen in der Fraktion besetzt er oder sie?
- Wie sehen die Abgeordneten aus – um sie auch bei einem Treffen leicht erkennen zu können?

Über 200 Gremien sind alleine aus dem Deutschen Bundestag erfasst worden. Das sind die Ausschüsse und Kommissionen, aber es sind auch die Vorstände, Arbeitskreise und Arbeitsgruppen der Fraktionen. Hinzu kommen die Delegationen des Parlamentes und viele andere wichtige Gremien.

Wer den Überblick behalten will, muss die Abgeordneten erschließen können. Nach Wahlkreis, Ausschuss oder anderen Kriterien sind die Abgeordneten leicht auffindbar.

Und nebenbei bemerkt

Die Kunst der Führung besteht in der Schaffung von Konstellationen, in denen die Mitarbeiter, die entscheiden sollen, es auch können.

Willfried Mayer

RECHT(S)

Zunehmend beschäftigen sich die Obergerichte mit dem Täter-Opfer-Ausgleich. Auch wenn diese Entscheidungen eher selten für Mediatoren im Strafrecht Relevanz haben, so normieren sie doch die Rechtsprechung und beeinflussen die Rechtsanwender, was wiederum Auswirkungen auf die Praxis haben kann. Wir stellen hier nun wiederum ein solches Urteil vor.

Beschluss des Oberlandesgerichts Düsseldorf vom 22.12.05 Az: III-5 Ss 189/05 - 113/05 IV

Sachverhalt:

Am Karnevalsmorgen gegen 3.00 Uhr schlägt der damals 22-jährige, stark alkoholisierte Angeklagte einen Bekannten und tritt auf ihn ein. Anlass sind Streitigkeiten um eine Frau, die der Geschädigte dem Angeklagten ausgespannt haben soll.

Noch am selben Tag schreibt der Angeklagte dem Geschädigten einen Brief, in dem er sich entschuldigt, und bringt diesen persönlich zu ihm.

Der Angeklagte ist ein Jahr zuvor zu 20 Tagessätzen wegen einfacher Körperverletzung verurteilt worden.

Der Anwalt des Angeklagten regt bei der Staatsanwaltschaft zweimal einen Täter-Opfer-Ausgleich an. Dies wird von ihr abgelehnt. Auch in der folgenden Hauptverhandlung ist die Staatsanwaltschaft nicht bereit, auf die Möglichkeit eines Täter-Opfer-Ausgleichs näher einzugehen.

Schließlich beantragt der Anwalt des Angeklagten, der Staatskasse die Kosten und Auslagen des Verfahrens aufzuerlegen mit der Begründung, dass diese durch einen Täter-Opfer-Ausgleich hätten eingespart werden können.

Der Richter spricht darauf hin die Problematik noch einmal an und weist den Geschädigten auf die Möglichkeit eines Täter-Opfer-Ausgleichs hin.

Unter dem Druck der Hauptverhandlung erklärt sich der Geschädigte hierzu nicht mehr bereit.

Nach Rücksprache mit der Staatsanwaltschaft lehnt das Gericht den Antrag ab. Der Angeklagte wird zu einer Freiheitsstrafe von drei Monaten verurteilt, die zur Bewährung ausgesetzt wird.

Daraufhin legt der Rechtsanwalt des Beklagten Revision unter Hinweis auf § 155a StPO ein.

Beschluss:

Die Revision wird als unbegründet verworfen, weil die Nachprüfung des Urteils auf Grund der Revisionsrechtfertigung keinen Rechtsfehler zum Nachteil des Angeklagten ergeben hat (...).

Die Revision kann entgegen der Auffassung des Beschwerdeführers nicht darauf gestützt werden, dass das Täter-Opfer-Ausgleichsverfahren nicht durchgeführt worden ist. (Meyer-Goßner, StPO 48. Aufl. § 155a Rdn. 6, Löwe-Rosenberg-Beulke, StPO, 25. Aufl., § 155a Rdn. 15), denn es handelt sich bei § 155a Satz 1 und 2 StPO lediglich um Ordnungs- oder Sollvorschriften. I. ü. hat ausweislich der Feststellungen der Verletzte einem Ausgleich nicht zugestimmt, so dass gegen seinen ausdrücklichen Willen die Eignung für das Täter-Opfer-Ausgleichsverfahren ohnehin nicht hätte angenommen werden dürfen (§ 155a Satz 3 StPO). Der Angeklagte trägt die Kosten des Rechtsmittels (...).

Alternativen im Sinne Restorative Justice?

Heinrich von Kleist: Der zerbrochne Krug, 1811

Michael Walter



Aufführung des „Zerbrochnen Krugs“ von der Laienspielgruppe Bayer, Krefeld, im Jahre 1957. Wir drucken dieses Foto mit freundlicher Genehmigung der Theatergruppe ab, deren aktuelles Programm im Internet unter www.laienspielgruppe-bayer.de zu finden ist.

Kleist's Meisterwerk gehört bis heute zu den bevorzugten Bühnenstücken der deutschsprachigen Weltliteratur. Das „Lustspiel“ präsentiert uns einen Dorfrichter Adam, der das Gegenteil von dem praktiziert, was seines Amtes wäre. Einerseits können wir über seine mitunter etwas plumpen - dem Zuschauer bald durchsichtigen - Bemühungen, als Richter über sich selbst die eigene Täterschaft zu verbergen, schmunzeln. Andererseits flößt uns der

skrupellose Missbrauch seiner Amtsstellung, aus der heraus er u.a. bereit ist, auch Unschuldige, wie den Bauernburschen Ruprecht, „ans Messer zu liefern“, zugleich Abneigung und Furcht ein.

Zwar setzt sich am Ende eines spannenden Prozesses die Wahrheit durch. Es wird klar, dass Adam derjenige war, der nächstens Eve, der jungen Tochter der Frau Marthe, einen ungebetenen Besuch abgestattet und beim fluchtartigen Verlassen den Krug zerbrochen hatte. Adam ist am Ende auch „mit seinem Latein am Ende“ und flieht.

Doch wird letztlich keiner der Beteiligten entschädigt. Selbst Marthe bleibt nur die Hoffnung, in der höheren Instanz für den Krug entschädigt zu werden, worauf sie der Gerichtsrat Walter hinweist. Der überaus gehaltvolle Text Kleists provoziert die Frage, welche Leistungen das Recht eigentlich für die beteiligten Menschen erbringt. Das Ergebnis ist mager und mehr als bedenklich, Kleist begegnet uns als scharfer Justizkritiker. Ein längerer Beitrag, der Kleists Rechts-

verständnis nachzuspüren sucht, führte mich schließlich zu der Überlegung, ob und inwieweit „Alternativen im Sinne einer Restorative Justice“ vorstellbar seien. Dieses Kapitel wird im Folgenden mit freundlicher Genehmigung des Berliner Wissenschafts-Verlages abgedruckt:

Abschließend fragt sich, ob und gegebenenfalls welche Perspektiven Kleist für Alternativen zum herkömmlichen Recht aufzeigt und welche Perspektiven sich nach unserem heutigen Verständnis böten.

Im strafrechtlichen Kontext wird unter dieser Überschrift zunächst eine informelle Erledigung favorisiert. Diese Überlegungen stoßen hier schon deshalb auf Grenzen, weil Kleist eine zivilrechtliche Rahmung gewählt hat.

Ginge es um ein Strafverfahren gegen Ruprecht wegen Sachbeschädigung, müsste, da Ruprecht bestreitet und es ja auch tatsächlich nicht war, ein Freispruch erfolgen.

Für ein Diversionsverfahren wäre kein Raum; im Ermittlungsverfahren müsste nach geltendem Recht § 170 Abs. 2 S. 1 StPO angewendet werden. Ein noch informelleres Verfahren zur Auffindung des wahren Täters jenseits des strafprozessualen Ermittlungsverfahrens wird, soweit ersichtlich, von keiner Seite befürwortet.

Wir hätten es in Kleists Fall vermutlich noch mit einem Inquisitionsprozess zu tun. Würde man nicht auf den handgreiflichen Krug, sondern den dahinter gemeinten Verstoß gegen die Sexualnormen abheben, eventuell eine versuchte Verführung der Eve, stünde ein vergleichsweise gewichtiger Vorwurf im Raum, der erst recht eine sorgfältige rechtsförmliche Aufklärung verlangte.

Für Ausgleichsüberlegungen (Täter-Opfer-Ausgleich) wäre erst danach, nachdem das maßgebliche regelungsbedürftige Geschehen feststünde, Platz. Entsprechendes muss aus strukturellen Erwägungen für eine zivilrechtliche Mediation gelten.¹ Für den Prozessvergleich lässt Kleist das den Walter, wie schon erwähnt, ausdrücklich hervorheben (S. 88/89). Doch als sich schließlich der wahre Sachverhalt für jeden herausgestellt hat, tritt Adam die Flucht an.



**Prof. Dr. Michael Walter,
Lehrstuhl für Kriminologie
und Strafrecht,
Universität Köln**

So wäre höchstens daran zu denken, nach einer von Walter eingeleiteten Rückholaktion Adams mit ihm im Wege des Täter-Opfer-Ausgleichs zu einer vernünftigen Lösung – einer besseren als einer rein strafrechtlichen – zu gelangen. Derartige Gedanken hätten für Kleist vermutlich außerhalb sämtlicher Vorstellungswelten gelegen. Sie sind aber nach unserem heutigen Rechtsverständnis in der Sache keineswegs von der Hand zu weisen. Gerade für die kleine Gemeinschaft derer, die in übersichtlicher Form beieinander leben und gelegentlich auch immer wieder aufeinander angewiesen sein werden, bietet sich eine Frieden stiftende Schlichtung als konstruktive Regelung an.

Voraussetzung wäre allerdings, dass Adam sein Fehlverhalten uneingeschränkt gegenüber Eve, Ruprecht und Lebrecht sowie Marthe als den vier persönlichen Opfern eingesteht. Nach seinem Fluchtverhalten könnte das als ziemlich wahrscheinlich angenommen werden. Wir hätten dann die Konstruktion eines Täter-Opfer-Ausgleichs mit recht unterschiedlich betroffenen Opfern, zu denen im Hinblick auf die Rechtsbeugung und die falschen Verdächtigungen oder gar die Verfolgung Unschuldiger noch die abstrakte Rechtspflege, die dem Gerichtsrat Walter so am Herzen lag, hinzutrate.

Das weitere Procedere hinge von der Mitwirkungsbereitschaft der Opfer ab. Sie beinhaltet einen kommunikativen Akt, der im

Gespräch mit einem Mediator herstellbar wäre. Unterstellt man eine derartige Bereitschaft, käme aus bundesdeutscher Sicht der neu geschaffene § 155a StPO zum Zuge, der Staatsanwaltschaft und Gericht in jedem Stadium des Verfahrens verpflichtet, die Möglichkeiten zu prüfen, einen Ausgleich zwischen Beschuldigtem und Verletztem(n) zu erreichen und sodann in geeigneten Fällen darauf hinzuwirken.

Es ließen sich bei etwas Phantasie auch durchaus Leistungen Adams denken, mit denen er sein Unrecht wiedergutmachen könnte. Vielleicht etwas utopisch, wenngleich nicht ausgeschlossen wäre es, auch an einen Ausgleich für das gebeugte Recht zu denken, zumal dessen reale Folgen in den Ängsten Ruprechts und auch Eves konkret spürbar hervorgetreten sind.

Soweit Adam rechtskundig ist, könnte er beispielsweise anwaltliche Leistungen – auch und gerade im beratenden Sinne – erbringen. Anders als bei den Tatbeständen der qualifizierten Verfahrenseinstellung, die auf Vergehen im rechtstechnischen Sinne beschränkt sind (§ 153a Abs. 1 Nr. 5 StPO), folglich für Delikte mit einer Mindeststrafe von einem Jahr (Verbrechen) nicht gelten (§ 12 Abs. 2 StGB) – insbesondere bei einer Rechtsbeugung gemäß § 339 StGB ausgeschlossen bleiben – enthält das neue materielle Recht keine parallele Einschränkung. § 46a StGB ist auch auf Verbrechen anwendbar.

Lediglich die Möglichkeit, wegen des Täter-Opfer-Ausgleichs ganz von Strafe abzusehen, ist auf die Fälle begrenzt, die bei einer konkreten Betrachtungsweise die Schwelle von einem Jahr (oder bis zu 360 Tagessätzen) nicht überschreiten. Nötig wäre freilich ein Mediator, der die insgesamt komplexe Angelegenheit in die Hand nähme.

Ein Vorteil läge darin, dass auch Frau Marthe Gerechtigkeit zuteil werden könnte. Obwohl sich Adam ihr gegenüber jedenfalls nach unserem derzeitigen Verständnis nicht strafbar gemacht hat, weil die fahrlässige Sachbeschädigung keine Straftat darstellt, könnte eine Regelung des deliktischen Ersatzanspruchs (gemäß § 823 Abs. 1 BGB) gleichwohl in die Mediation einbezogen werden.

Eine moderne Sicht des Zerbrochenen Krugs könnte nach alledem das „Lustspiel“ we-

sentlich positiver ausgehen lassen, als das bei Kleist der Fall ist. Aufbauend auf die gelungene Sachverhaltsaufklärung könnte durch einen umfassenden Täter-Opfer-Ausgleich das zerbrochene soziale Porzellan wieder zusammengefügt werden.

Selbst dem durchtriebenen Adam böte sich bei einer Übernahme seiner Verantwortung die Chance der gesellschaftlichen Reintegration oder Resozialisierung. Walters Wunsch, den gestrauchelten Dorfrichter nicht zur Desertion zu zwingen, ihn zurückzuholen, bekäme eine konkrete und vertretbare Grundlage und würde den hohen Gerichtsrat nicht länger dem Verdacht einer inneren Komplizenschaft aussetzen.

1 Dazu vgl. die Beiträge von L. Koch, C. Duve, K. Günther/H. Hoffer i.M. Henssler/L. Koch (Hrsg.): *Mediation in der Anwaltspraxis*, 2000, dort S. 17 f., 127 f., 355 f. (371 f.).

*Michael Walter,
Köln*

Dieser Artikel ist erschienen in:

Heinrich von Kleist: *Der zerbrochne Krug*. Ein Lustspiel (1811) Mit Kommentaren von Michael Walter und Regina Schäfer
2005, 214 S., geb. mit SU, 39,- Euro,
ISBN 3-8305-1006-3
(Juristische Zeitgeschichte, Abteilung 6, Band 20).
Berliner Wissenschafts-Verlag

TOA in der Realschule

Einführung des Täter-Opfer-Ausgleichs in einem Hauptfachkurs der Sozialwissenschaften

Das Unterrichtsvorhaben fand in einer 8. Klasse statt und sollte den Schülerinnen und Schüler aufzeigen, wie der Staat jugendlichen Straftätern helfen kann. Eine mögliche Alternative hierbei kann der Täter-Opfer-Ausgleich sein.

Zum Ablauf der Unterrichtsstunde

Die Schülerinnen und Schüler wurden in möglichst leistungsstarke Dreiergruppen aufgeteilt. Innerhalb der Gruppen erarbeiteten die Schüler anhand von verschiedenen Rollenkarten die Personen, welche an einem TOA teilnehmen (Opfer, Täter und Vermittler). Die Rollenkarten wurden arbeitsteilig von den Schülern erarbeitet, so dass innerhalb der Gruppen jeweils ein Schüler nur eine Person des TOA erarbeitete.

Nach der Erarbeitung der einzelnen Rollen schilderte ich den Schülern einen Fall eines Fahrraddiebstahls. Bei der Schilderung achtete ich besonders auf möglichst authentische Kleinigkeiten aus der Lebenswelt der Schüler. Zuerst schilderte ich den Fall aus der Sicht des Opfers, anschließend legte ich meiner Schilderung die Sichtweise des Täters zu Grunde. Wichtig war hierbei, dass die Schüler eine gewisse Empathie entwickeln sollten, um sich besser in die einzelnen Positionen hinein zu versetzen.



Schüler der 8. Klasse einer Kölner Realschule setzen sich mit dem TOA auseinander und erleben die Perspektive von Opfer, Täter und Vermittler.

Danach erarbeiteten die Schüler in ihren Dreiergruppen die Simulation eines Rollenspiels anhand der aus den Rollenkarten erarbeiteten Teilnehmer eines Täter-Opfer-Ausgleichs und legten das Fallbeispiel des Fahrraddiebstahls zugrunde.

Anschließend konnten einige Gruppen ihr Ausgleichsgespräch vor der Klasse präsentieren.

Marco Auth

11. TOA-Forum

**Den Dialog führen,
den Rechtsfrieden fördern**



TOA-Fest auf dem Rhein

Auf der MS Nautilus werden die Teilnehmer des 11. TOA-Forums einen unterhaltsamen Abend verbringen.

3. - 5. Mai 2006

im Erbacher Hof, Mainz

**Programm und Anmeldung im
Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und
Konfliktschlichtung
Aachener Str. 1064
50858 Köln
Tel. 0221/94 86 51 22
E-Mail: info@toa-servicebuero.de
Internet: www.toa-servicebuero.de**

TOA in Wort und Schrift

Kleine Tipps – (nicht nur) zum Erstellen von Flyern

Thea Koss



Thea Koss,
freie Journalistin

Als Gerd Delattre mich anfragte, ob ich einen Artikel über gesammelte Flyer der Täter-Opfer-Büros verfassen würde (er sprach von einer „Analyse“), sagte ich zu. Kann ja so schwer nicht sein, denn schließlich habe ich einen Vorteil, den viele von Ihnen wahrscheinlich nicht haben: Ich arbeite seit Jahren in einer sozialen Organisation und kenne die Probleme, auf die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bei der Öffentlichkeitsarbeit stoßen; und ich bin ebenso seit vielen Jahren freie Journalistin. Ich kann mich auf beiden Seiten des Schreibtisches niederlassen.

Jetzt sitze ich auf der der Journalistin und kämpfe, womit wir alle immer wieder mal (und manche sehr häufig) kämpfen: Kaum soll die Aufgabe in Angriff genommen werden, tut sich ein kilometertiefes Kreativitätsloch auf. Was beim Blättern in den zugesandten Unterlagen noch kurz zuvor klar vor Augen stand, was ich ohne jegliche Mühe und Not einem Gegenüber bei einer

Tasse Kaffee hätte erzählen können, löst sich förmlich ins Nichts auf.

Unter Zeitdruck (und wer hat den nicht?) kann das zu völliger Panik und absoluter Leere im Hirn führen („Was war jetzt gleich das Thema?“). Stichworte und Zitate helfen auch nicht weiter, denn wie soll man das alles auf die Reihe bringen, eine möglichst sinnvolle Reihe?

Der größte Fehler ist, zunächst einmal eine Überschrift zu suchen. Headline und Subline müssen sitzen, schließlich fällt darauf der erste und entscheidende Blick. Hier gilt es abzuwägen. Die Neugierde muss geweckt werden, aber wie? Durch Sensationsgier? Durch ein Schlagwort? Oder doch besser nüchtern informativ? Bis mir da etwas einfällt, das angemessen ist, können Stunden vergehen, Tage, sogar Wochen. Ewiges Grübeln bringt gar nichts, also lassen wir diese Arbeit erst mal außer acht. Früher oder später kommt die rettende Idee (hoffentlich).

Also wenden wir uns dem Inhalt zu. Fangen wir doch mit dem Anfang an ... Tja, wenn einem jetzt der Anfang einfallen würde. Tut er aber in der Regel nicht. Deshalb machen Sie es am Besten so wie ich: Fangen Sie mit dem an, was Ihnen überhaupt noch präsent ist. Mittendrin. Vielleicht wird das „Mittendrin“ auch später zu Ihrem Anfang. Die besten Anfänge beginnen nämlich genau dort.

Ich erkläre das immer gern an einem Beispiel: Stellen Sie sich vor, Sie haben eine Gehaltserhöhung bekommen. Wenn Sie nun nach Hause kommen und die gute Nachricht

dem Schatz erzählen, womit beginnen Sie? Klar, Sie platzen sofort damit heraus. Und erst danach erklären Sie, wie Sie ins Büro kamen, wie um neun das Telefon klingelte, die Sekretärin vom Chef, und Ihnen wurde ganz mulmig, weil Sie wegen der Baustelle schon wieder fünfzehn Minuten zu spät waren ... Sie werden auch sagen: „Ich hab hundert Euro mehr im Monat!“ (Viel mehr wird's wohl nicht sein ...) Und erst danach, wie viel Ihnen davon das Finanzamt wieder abknöpft.

Und das war bereits die wichtigste Lektion: Sagen Sie, was ist, in einfachen, simplen, kurzen Sätzen! Und danach, warum und wieso. Das ist nicht unbedingt leicht. Wie jede Berufsgruppe, hat auch die Sozialarbeit ihre eigene Ausdrucksweise. Und die geht so in Fleisch und Blut über, dass man automatisch davon ausgeht, jeder andere würde sie auch kapieren.

Das aber ist eine Fehlannahme. Im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit etwa gibt es „Kinderarbeit“. Unter „Kinderarbeit“ stellen sich die meisten Menschen aber arbeitende Kinder vor, ganz im Gegensatz zur hier gemeinten Arbeit mit Kindern. Richtig spannend wird es, wenn Fachwörter verwendet werden, hinter der sich ganze Theorien verbergen. Lässt man solche Fachtermini in kleinen Arbeitsgruppen übersetzen, wird den Beteiligten erst klar, wie schwierig das ist – und auch, wie unterschiedlich die Interpretationen sein können.

Es gibt einen (im Übrigen sehr schönen und gut aufgemachten) Flyer des Berliner Büros für Diversionsberatung und –vermittlung. Der Unterzeile kann ich entnehmen, worum es geht: „Informationen für Geschädigte von Straftaten“. Was aber, um Gottes Willen, ist eine „Diversionsberatung“? Diversion, was ist das denn? Auf der Innenseite wird es erklärt. Und es muss erklärt werden, weil außer den Fachleuten kaum jemand diesen

Begriff kennt. Diese Erläuterung ist zwölf Zeilen lang. Danach wird die berechnete Frage gestellt: „Und was hat das mit Ihnen zu tun?“

Mit diesem Beispiel möchte ich keineswegs das Berliner Büro kritisieren, sondern auf die Schwierigkeit im Umgang mit Fachausdrücken verweisen. Wenn es nicht unbedingt sein muss, sollte man deshalb Fremdwörter in der Öffentlichkeitsarbeit meiden wie die Pest. Wenn es sich nicht um einen Fachartikel handelt, wenn es nicht darum geht, die eigene Professionalität zu beweisen (und es gibt genügend Gelegenheiten, wo man das unbedingt tun sollte), wenn man sich an eine breite Öffentlichkeit wendet, dann sollte man sich des Fachjargons tunlichst enthalten.

Hinter dieser „breiten Öffentlichkeit“ aber verbirgt sich ein weiteres Problem, nämlich das der Zielgruppe. Der Flyer des Justizministeriums Nordrhein-Westfalen spricht nicht nur Täter und Opfer gleichermaßen an, sondern auch Justiz und Steuerzahler und – so steht wenigstens zu vermuten – auch Staatsanwälte, Anwälte und Richter, denn im Wortlaut werden aufgeführt: § 155a StPO, § 10 JGG Weisungen, § 46a StGB, dazu der „Gem.RdErl. des Justizministeriums – 4450 – III A. 10 – und des Innenministeriums – IV D 2 – 2902 – vom 1. 6. 2000“ nebst einem weiteren Abschnitt „Rechtsgrundlagen“. Informationen zuhauf also, die Hälfte davon (zumindest für ältere Menschen) nur mit Lupe zu lesen. Klar, wer das alles gelesen hat, hat keine Fragen mehr.

Mir scheint es aber sinnvoller, die Zielgruppen zu entzerren und dem Leser nicht zu viel zuzumuten. Flyer sind Wegwerf-Ware. Deshalb sollte der Inhalt möglichst knapp und präzise gehalten sein.

Wer umfassend informieren will, dem ist mit einer gut aufgemachten Broschüre wohl besser geholfen, und die Leser müssen sich nicht

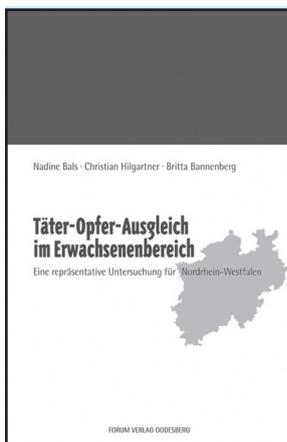
mit einer 8-Punkt-Schrift abmühen. Insofern sind die Flyer der Täter-Opfer-Büros, die mir hier vorliegen, in der Regel inhaltlich gelungen.

Größere Unterschiede zeigen sich dagegen in der Aufmachung. Ich bin nicht der Meinung, dass man für alles einen Grafiker braucht (wenn man sich einen leisten kann, spricht aber auch nichts dagegen). Man sollte nur auf die Verhältnismäßigkeit achten. Jede Form der Öffentlichkeitsarbeit repräsentiert ja die eigene Arbeit, und die sollte ihre Ent-

sprechung auch in der Aufmachung finden. Das lumpigste Papier macht einen lumpigen Eindruck, eine Hochglanzbroschüre ist vielleicht des Guten zuviel.

Ein letzter Tipp zum Schluss: Geben Sie Ihr Werk vor der Verbreitung einem (besser noch: mehreren) Menschen zu lesen, der vom Täter-Opfer-Ausgleich noch nie gehört hat (also nicht der Freundin, der Sie jeden Abend von Ihrer Arbeit erzählen). Sie sind die besten Kritiker!

Thea Koss



Buchtip:

Nadine Bals, Christian Hilgartner, Britta Bannenberg:
Täter-Opfer-Ausgleich im Erwachsenenbereich.
Eine repräsentative Untersuchung für Nordrhein-Westfalen

Taschenbuch - 480 Seiten - Forum Vlg Godesberg
Erscheinungsdatum: Dezember 2005; ISBN: 3936999228

Im Dezember 2001 beauftragte das Justizministerium NRW das Institut für Rechtstatsachenforschung und Kriminalpolitik der Universität Bielefeld mit einer umfassenden Evaluierung des Täter-Opfer-Ausgleichs bei Erwachsenen in Nordrhein-Westfalen. Das Ziel der Untersuchung lag in einer umfangreichen Bestandsaufnahme der Art und Weise der Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs bei Erwachsenen sowie bei der Frage, ob die Vermittlertätigkeit der Gerichtshilfen oder das Angebot der freien Träger effizienter ist. Methodisch wurde eine Totalerhebung des Jahrgangs 2001 durchgeführt. 2700 Strafakten und fast ebenso viele Fallakten der TOA-Einrichtungen wurden ausgewertet. Damit liegt erstmals eine repräsentative Untersuchung zum Täter-Opfer-Ausgleich im Erwachsenenbereich vor. Zudem wurden Interviews geführt. In die Untersuchung einbezogen waren 19 Gerichtshilfen und 12 Fachstellen in freier Trägerschaft. Trotz der mittlerweile stark angewachsenen Zahl der Publikationen, insbesondere auch der empirischen Studien zum Täter-Opfer-Ausgleich, ließen sich wichtige Trends erkennen. Die Ergebnisse sind durchaus überraschend. (Aus dem Vorwort)

Wir stellen vor: Pit Eitle

Wir sprachen mit Pit Eitle, dem Schöpfer des Theo A. Preises, der beim 11. TOA-Forum in Mainz am 4. Mai 2006 zum fünften Mal verliehen wird.

Nach dem Studium der Bildhauerei in den Jahren 1983 bis 1987 an der Kunsthochschule in Stuttgart hat er sich als freier Künstler niedergelassen.

Vor allem auf dem Gebiet der ‚architectual projection‘ hat er sich einen Namen gemacht. Zum Beispiel der Projektionsevent, rund um auf die Gebäude des Bremers Domshof, anlässlich der Aufführung „Drums of the World“ oder der Projektionsevent zur Eröffnungsfeier des Football Cups im Oman haben unzählige Besucher begeistert. Daneben gehören Malerei, digitale Bilder sowie Skulpturen zu seinen Hauptarbeitsgebieten.

Kontakt: p.eitle@t-online.de



Pit Eitle, freier Künstler

Wie geht man an die Aufgabe heran, wenn man einen Theo A. entwerfen soll?

Zuerst überlegt man und versucht, sich in das Thema hineinzufinden. Ursprünglich ging es ja darum, einen Preis zu entwickeln, der zwar ernst gemeint ist und eine echte Würdigung des Preisträgers darstellen sollte. Andererseits wollte ich die humorvolle Komponente nicht vernachlässigen. Das ganze Ritual, das wir aus der Oscar-Verleihung und anderen Events dieser Art kennen, wollte ich schon auf die Schippe nehmen.

Bei allen von mir kreierte „Theo A.“s ging es immer auch darum, die Themen darzustellen, die für mich mit dem TOA verbunden sind. Diese sollten andeutungsweise symbolisch immer wieder eingearbeitet werden. So fand man bei einer Figur die Eulen als Symbol der Weisheit. Bei der anderen sah man kleine Figuren um die „Oscar“-Figur herum, die die Menschen darstellten, die sich bei einem TOA begegnen und dann wieder getrennte Wege weiterziehen.

Schildern Sie bitte kurz Ihre Affinität zum TOA:

Ein Kollege von mir, mit dem ich an einem gemeinsamen Projekt arbeitete, erzählte eines Tages, dass er Opfer einer Körperverletzung geworden war. Er erhielt dann das Angebot, einen Täter-Opfer-Ausgleich zu machen. Ich hielt das damals wie heute für eine ausgesprochen gute Sache, weil man dadurch die Möglichkeit hat, einen Konflikt zu regeln, bevor er vor Gericht kommt. Ein Gespräch zwischen Opfer und Täter ist immer vorzuziehen, im Gegensatz zu einer vorgegebenen Entscheidung vor Gericht.

(Fortsetzung des Interviews auf der nächsten Seite.)

Wie stellt sich Ihrer Meinung nach der gewöhnliche Staatsbürger die Arbeit eines Künstlers vor?

Lange schlafen, keine Verpflichtungen, Selbstverwirklichung.

Wie sieht die Realität aus?

Lange schlafen, starke Selbstverpflichtungen, viel Management – wenn man damit Geld verdienen muss.

Woran denken Sie, wenn Sie „Restorative Justice“ hören?

An eine amerikanische Soap-Serie.

Würden Sie lieber als Täter oder als Opfer in die Mühlen der Justiz geraten? Bitte begründen!

Da ich mit Richtern und Staatsanwälten regelmäßig Fußball spiele und die Gespräche im Umkleideraum mitkriege, kann ich klar sagen, dass ich überhaupt nicht in die Mühlen der Justiz geraten will.

Was raten Sie Ihrem Sohn/Ihrer Tochter im Falle einer Straffälligkeit?

Ausreißen und – bei Bedarf, je nach Straftatbestand – auch ausreisen.

Was ist der wichtigste Gegenstand in Ihrem Büro?

Mein Kopfhörer.

Welches Buch würden Sie ins Exil auf eine einsame Insel mitnehmen?

„Der Selbstversorger auf dem Lande“.

Woraus besteht Ihre Henkersmahlzeit?

Bei einem Schwaben besteht diese natürlich aus Linsen und Spätzle.



Der Theo A. aus dem Jahre 2002

Welches Getränk krönt ein lukullisches Gelage in Ihrem Hause?

Ein guter Bordeaux.

Eine Märchenfee verspricht Ihnen drei musikalische Wünsche. Welche Musik erklingt für Sie?

1. Musik von Van Morrison
2. Musik von Johann Sebastian Bach
3. Musik von Achim Bornhoef



KOLPING
U R L A U B

**Seminarservice für
Tagungen und Konferenzen**

ruhige Waldrandlage
mitten in Deutschland
Essens-Events
Kleinkunsthöhne
Vulkantherme (10 Min. entfernt)

VOGELSBERGDORF

Kolping Feriendorf Herbstein
gemeinnützige GmbH
Adolph-Kolping-Str. 22
36358 Herbstein
www.kolping-feriendorf.de
info@kolping-feriendorf.de
Fon +49 (0) 66 43/70 20
Fax +49 (0) 66 43/70 21 41

Was heißt hier Dorf ?! Eine moderne, eher nüchterne Architektur im Grünen, unter Bäumen geschützte, komfortable Bungalows, ein modernes Management, ISDN-vernetzte Konferenz-Räume, Multimedia-Ausstattung für Schulungs- und Tagungsbereiche, eine gut ausgerüstete Kleinkunsthöhne, eine ernährungsbewusste, internationale Küche, der Service im nahegelegenen Kurbetrieb mit Thermalbad und Kurmittelhaus, sorgsam geschulte Mitarbeiter für Kinderbetreuung und für eine Vielzahl kreativer Angebote - was heißt hier Dorf?

Dorf heißt: Kommen Sie nach Hause – vielleicht zu sich selbst ? Finden Sie sich eingebettet in eine überschaubare Gemeinschaft, und haben Sie trotzdem Ihre eigenen vier Wände, um sich zurückzuziehen. Fühlen Sie sich wohl an einem Ort, wo der Mensch das Maß der Dinge blieb.

Genießen Sie, was Sie hören – lauschen Sie dem Wind in alten Bäumen, dem Gluckern der Wiesenbäche, dem Lachen der Kinder. Atmen Sie auf in einer Luft, die nach jungem Laub, nach sonnenwarmen Feldern oder frisch umbrochener Erde duftet. Sehen Sie sich satt an einem weiten Himmel, an still weidenden Tieren, an einer frischverschneiten Hügellkette am Horizont.

Dorf heißt: Finden Sie sich wieder im Rhythmus Ihres Tageswerkes. Egal, ob Sie eines unserer Werkstattangebote wahrnehmen, mit Ihren Kindern Holz für ein Feuer sammeln, einen anstrengenden Fortbildungstag vor sich haben oder mit anderen für einen Varieté-Abend auf der Kleinkunsthöhne im „Studio A“ proben. Vielleicht verlassen Sie auch das Dorf, um die Umgebung zu erkunden, vielleicht verbringen Sie einen stillen Tag und lassen Ihre Gedanken schweifen. Man trifft sich wieder. Auf dem Platz an der Kirche zu einem Plausch, in der Kneipe auf ein Bier, am Grillplatz zu einer abendlichen Stunde unter freiem Himmel.

Willkommen im Dorf!

Österreich Corner

Mediation im Strafrecht

Verein Neustart
A-1050 Wien, Castelligasse 17
www.neustart.at



ATA SEIT 20 JAHREN IM SPANNUNGSFELD DER KRITIK

WIE ERGING ES DEM ATA 2005?

Das Bundesministerium für Justiz finanzierte 2005 dem Verein Neustart die Durchführung von 9.000 Mediationen in Strafrechtsfällen (gezählt werden Tatverdächtige) im gesamten Bundesgebiet.

Zuweisungszahlen:

Diese Planungsgrundlage 2005 konnte zwar nicht punktgenau, aber annähernd erreicht werden. Seitens der Staatsanwaltschaften und Richter wurden insgesamt 8973 Tatverdächtige bundesweit an den ATA zugewiesen. Die Differenz zwischen der Planungsgrundlage und den realen Zuweisungen bundesweit ist marginal und beträgt minus 0,3%.

Regionale Unterschiede:

So weit – so gut. Betrachtet man jedoch Zuweisungen an die Mediation im Strafrecht länderspezifisch, sind regional zum Teil erhebliche Zuweisungsschwankungen festzustellen. So konnten Graz, Kärnten, Linz-Steyr, Vorarlberg, Wels-Ried (+9,5%) und Wien in den Zuweisungen zulegen. Alle anderen Regionen hatten ein Minus an Zuweisungen. Interessanterweise hatte Salzburg, eine ATA-Projektstadt der ersten Stunde, im Vorjahr einen Zuweisungseinbruch von minus 12,7%.

Für Zuweisungseinbrüche im regionalen Rahmen wird es sicherlich auch regionale Erklärungen geben. Kann sich Neustart diesbezüglich mit regionalen Erklärungen zufrieden geben?

Was wäre wichtig?

Mir wäre es wichtig, auf überregionaler Ebene bei Neustart, wieder den Erfahrungsaustausch der Praktiker, speziell in interdisziplinärer Hinsicht, zu fördern. Ziel dieses überregionalen Austausches müssen Ergebnisse im Bereich der „Indikation“ (welche Maßnahme – für welchen Fall?) sein, die mit unseren Kooperationspartnern (Zuweisern) „punktgenauer“ zu diskutieren wären.

Obwohl sich Neustart bemüht, auch neue Leistungen, wie „Electronic Monitoring“, gemeinnützige Arbeit anstelle von Ersatzhaftstrafen und vieles mehr, differenziert darzustellen, ist zumindest aus meiner Wahrnehmung, diese Differenziertheit nicht bei allen Zuweisern angekommen.

ATA Wien 2005

An ATA Wien wurden 2005 konkret 2145 Tatverdächtige zugewiesen, und somit ist eine um 4,7% erhöhte Zuweisung 2005 feststellbar. Auch 2004 wurde in Wien bereits die Planungsgrundlage bei Zuweisungen überschritten.

Auch 2005 unterliegen in Wien ca. 80% der zugewiesenen Fälle der strafrechtlichen Qualifikation von Delikten gegen Leib und Leben. Leichte und schwe-

Österreich Corner

Mediation im Strafrecht



NEUSTART
www.neustart.at

re Körperverletzungen, gefährliche Drohungen, Nötigungen und einiges mehr. Hinter den strafrechtlichen Qualifikationen verbergen sich Konflikte aus dem familiären Bereich (inkl. Gewalt in Beziehungen) in Wien (ca. 30%), Konflikte in Nachbarschaften, Konflikte am Arbeitsplatz, Konflikte im sozialen Nahbereich und situative Konflikte (ca. 30%).

Um die Zuweisungen plastisch zu erfassen, ein Griff in die Kiste der Konflikttypen:

Gewalt in Beziehungen:

1.) Beide Konfliktparteien wohnen seit vier Jahren im selben Haushalt und in Lebensgemeinschaft. Aufgrund der Arbeitslosigkeit des Mannes gibt es seit einem halben Jahr Streit. Der Streit eskalierte, als die Frau mit einem gemeinsamen Bekannten in der Wohnung alkoholische Getränke konsumierte. Der Mann kam nach Hause und verletzte die Frau nach einem heftigen Streit. Der Mann wurde angezeigt und aus der Wohnung weggewiesen.

2.) Beide Konfliktparteien sind seit drei Jahren verheiratet und haben gemeinsam ein Haus erworben und dafür aufrechte Zahlungsverpflichtungen. Der Ehemann ist ausgezogen und teilte seiner Frau mit, dass sie in einer Woche das Haus verlassen soll. Nach dieser Frist stellte Ehemann Ehefrau zur Rede, warum sie noch im Haus sei. Im eskalierenden Streit verletzte die Frau den Mann mit einem Glücksstein, in dem zwei Eheringe eingraviert waren, am Kopf. Die Frau wurde angezeigt.

Gewalt in der Familie:

1.) Ein Ehepaar ist bereits seit einem Jahr geschieden und hat für das Kind gemeinsames Sorgerecht. Beide Parteien halten sich nicht an ihre Vereinbarung und versuchen den Minderjährigen dem jeweils anderen Elternteil zu entziehen. Nun wird das Jugendamt und Pflschaftsgericht von den Parteien hinsichtlich eines Obsorgestreits bemüht. Im eskalierenden Streit geht es nicht mehr um das Wohl des Kindes, sondern bereits um die eigene bessere Position im Obsorgestreit. Bei einer Übergabe des Kindes wurde dieses vom Vater der Mutter ins Auto gezogen und der leibliche Vater wollte dies verhindern. Im Zuge dessen verletzte sich der Vater des Minderjährigen und der „Schwiegervater“ wechselweise. Beide wurden wegen schwerer Körperverletzung angezeigt.

2.) Eine Mutter wirft der Tochter vor, Drogen zu konsumieren. Im Zuge eines heftigen Streites verletzt die Mutter ihre Tochter. Die Mutter wird angezeigt.

Nachbarschaftskonflikte:

1.) Ein Nachbar wollte alkoholisiert von der Terrasse eines anderen Nachbarn einen Sonnenschirm stehlen. Er wird dabei zur Rede gestellt und bedroht den Sonnenschirmbesitzer mit einem Messer. Der Bedrohte holt seine registrierte Faustfeuerwaffe und gibt einen Warnschuss ab. Der Nachbar wird wegen Diebstahl und gefährlicher Drohung angezeigt.

Österreich Corner

Mediation im Strafrecht

NEUSTART
www.neustart.at

2) Ein Nachbar schaufelt sein Auto aus dem Schnee, indem er den Schnee auf das Auto eines anderen Nachbarn schaufelt. Dieser stellt ihn zur Rede, und bei dem resultierenden Streit wird er durch den Nachbarn verletzt. Anzeige wegen Körperverletzung erfolgte.

3) Wegen zu hoher Ziersträucher gab es bereits mehrmals Konflikte, die nicht öffentlich wurden, aber die Kommunikation zwischen den Nachbarn zum Erliegen brachte.

Konflikte am Arbeitsplatz:

1.) Zwei Polizisten blödeln und necken sich wechselseitig im Streifenwagen. Aus Spaß wird Ernst und einer der Polizisten wird mit einer Plastikflasche vom anderen an der Nase verletzt. Anzeige wegen Körperverletzung.

2.) In einer großen Bank in Wien kam es zu einem Krisengespräch zwischen der Personalchefin und einer Angestellten. Die Leistungen der Angestellten waren nicht zufrieden stellend. Das Gespräch eskalierte, nachdem die Personalchefin die Kündigung für die Angestellte ausgesprochen hatte. In Folge würgte die Gekündigte die Personalchefin und biss dieser mehrmals in verschiedene Körperteile. Eine Anzeige wegen Körperverletzung folgte.

Konflikte im sozialen Nahbereich:

1.) Bei einer Festveranstaltung versucht der Tatverdächtige, der Geschädigten einen Faustschlag zu versetzen. Diese wehrte den Schlag ab und bricht sich dabei die Hand. Der Tatverdächtige wurde wegen schwerer Körperverletzung angezeigt. Der Tatverdächtige hat einen Bruder, der längere Zeit mit der Geschädigten eine Liebesbeziehung hatte. Der Tatverdächtige hat die Geschädigte nicht näher gekannt, wollte aber nicht, dass diese nach der Trennung vom Bruder die Festveranstaltung besucht.

2.) Der Geschädigte wollte nach der Scheidung von seiner Ex-Frau noch einen Werkzeugkoffer aus der ehemaligen gemeinsamen Wohnung abholen. Seine Exfrau teilte ihm telefonisch mit, dass er dies könne. Als der Geschädigte dort eintraf, wurde er vom neuen Lebensgefährten der Exfrau mit einer Stahlrute am Kopf verletzt. Es erfolgte eine Anzeige wegen Körperverletzung.

Situative Konflikte:

1.) Zwei Brüder besuchen das Lokal „Hasenstadt“ und erklären, dass sie während des Aufenthaltes ebendort von drei Männern auf der Tanzfläche provoziert wurden. Als sie das Lokal verlassen und in ein Taxi steigen, werden sie von diesen drei Männern aus dem Taxi gezerrt und geschlagen. Die drei Tatverdächtigen wurden wegen Körperverletzung angezeigt und behaupten ihrerseits, sie seien von den Geschädigten provoziert worden.

Österreich Corner

Mediation im Strafrecht



2.) An einem Verkaufstand an einem Markt kaufte der Tatverdächtige eine batteriebetriebene Uhr, wohl wissend, dass die Batterie nicht funktioniert. Nach einiger Zeit kam er zum Stand zurück und wollte von der Verkäuferin Geld zurück, da die Uhr nach Einsetzen einer neuen Batterie auch nicht funktionierte. Die Verkäuferin ignorierte das Begehren des Tatverdächtigen. Infolge nahm der Tatverdächtige ein paar Stiefel vom Nachbarstand und schlug damit auf die Verkäuferin ein. Es folgte eine Anzeige wegen Körperverletzung.

Kommunikation ist unser Geschäft

Um in all diesen Fällen die Konfliktparteien anzuleiten und zu unterstützen, damit sie einen Interessensausgleich erlangen können, ist es unter anderem notwendig, eine konstruktive Kommunikation zu initiieren. Bei fremdsprachigen Konfliktparteien ist es daher unabdingbar, ausgebildete Dolmetscher einer Mediation beizuziehen. Nicht nur wegen Haftungs- und Verschwiegenheitsfragen. In diesem Bereich einzusparen, wie der Auftrag der Geschäftsführung für 2006 vorsieht, und mit Laien zu dolmetschen, ist kontraproduktiv. Zumindest ich möchte im Spital von einem ausgebildeten Arzt operiert werden und nicht von einem Medizinstudenten oder Kurpfuscher.

Redaktionelle Betreuung:

Michael Königshofer / ATA Wien, Holzhausergasse 4/3, 1020 Wien

TEL 0043 1 218 32 55-40 FAX 0043 1 218 32 55-12, E-Mail michael.koenigshofer@neustart.at

Einsatz von Schiedsleuten als Mediatoren in Strafsachen in Brandenburg

TOA wird kostenpflichtig

Angela Erdt

Spätestens seit der neuen Landesbefugnisnorm des § 37 Schiedsstellengesetz (vom 21.11.2000) sind die Schiedsstellen mit ihren Schlichtern zumindest per Gesetz zur Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs befugt.

Der praktische Einsatz der Schiedsleute als Konfliktschlichter im TOA ist lange kontrovers diskutiert worden; nunmehr wurden acht Schiedsleute als „Mediatoren in Strafsachen“ unter der Federführung des Justizministeriums vom TOA-Servicebüro (Köln) ausgebildet und im August 2005 zertifiziert (zwischenzeitlich werden sechs weitere Schiedsleute bis Herbst 2006 fortgebildet).

Als Qualitätskriterium und Maßstab für eine seriöse Durchführung des TOA werden bei der Mediatorenausbildung die so genannten TOA-Standards zugrunde gelegt, um eine bundeseinheitliche Qualitätssicherung und -steigerung für den TOA zu gewährleisten. Aus hiesiger Sicht war davon auszugehen, dass der Einsatz aller Schlichter unter „einheitlichen Kriterien“ geregelt werden wird, d. h. dass TOA von allen Konfliktschlichtern – und auch Schiedsleuten als „dritte Säule“ – unter gleichen Rahmenbedingungen durchgeführt wird.

Als Standardvoraussetzung für den TOA galt bisher: Kostenfreie Teilnahme am TOA für alle Beteiligten:

Mit dem Gesetz zur Anpassung des Schlichtungsrechts im Land Brandenburg vom 23.11.2005 erhält der TOA eine andere Dimension: Im Schiedsstellengesetz in der Fassung vom 21.11.2000 wird der § 39 Abs. 1, letzter Halbsatz, hinsichtlich der Kostenfrage wie folgt geändert:

...beim Täter-Opfer-Ausgleich in Strafsachen der Beschuldigte...

Der Beschuldigte/Täter wird demnach zur Zahlung der Kosten für die Durchführung des TOA bei den Schiedsstellen verpflichtet. Aus hiesiger Sicht werden durch diese Regelung die bisher anerkannten TOA-Standards infrage gestellt, bzw. die Qualität kann nicht mehr erfüllt werden.

Die „verbürokratisierende Gebührenerhebung“ und der damit verbundene Sprachgebrauch entsprechen nicht dem bisher Erreichten! Sowohl Opfer als auch Täter konnten sich jederzeit frei entscheiden, ob und bei wem sie den TOA durchführen lassen wollten. In der Praxis fällt die Entscheidung für oder gegen einen TOA erst nach umfangreichen organisatorischen Maßnahmen und oft mehrmaligen Erstgesprächen!

Wir befürchten, dass die Schiedsleute – eingebunden in eine derartige Gebührenregelung – unter realitätsnahen und professionellen Gesichtspunkten den TOA nicht in Art und Umfang sachgerecht ausführen können. Über fünf Jahre wurde nach einer Lösung der Kostenfrage – die man zu regeln schlicht vergessen hatte – gesucht. Nun erfolgt ein Rückgriff auf die „Gebührenordnung“! Sicherlich hätte in dieser Zeit eine andere Lösung gefunden werden können, ohne dieses Projekt zu Lasten anderer Träger zu finanzieren.

Diese einseitige „Kostenlösung“ erscheint nicht an der praktischen Aufgabenerfüllung der Strafrechtspflege orientiert, sondern läuft Gefahr, als „einfache und billige Lösung“ zu Ungunsten der Beteiligten, insbesondere auch der Schiedsleute und der für die

„Mehrkosten“ aufkommenden Kommunen, abgewälzt zu werden. Zu befürchten ist darüber hinaus, dass eine „Gleichbehandlung vor dem Gesetz“ nicht gegeben ist, wenn der eine Täter die Kosten beim Schiedsman für die Durchführung des TOA-Verfahrens tragen, der andere Täter z. B. bei einem von den Sozialen Diensten durchgeführten Verfahren nichts bezahlen muss. Nach welchen Kriterien sind die TOA-Fälle auszusuchen und zuzuweisen? Vielmehr wäre der korrekte Denkansatz gewesen, die Kostenpflichtig-

keit für die Durchführung des TOA, egal bei welcher Institution, zu prüfen und sich auf eine angemessene (symbolische) Kostenpauschale zu verständigen.

Das Projekt läuft Gefahr, objektiv nicht die Chance zu erhalten, die es im Zusammenspiel mit den anderen TOA-Trägern unter gleichrangiger Ausgangsposition verdient hätte.

*Angela Erdt, Mediatorin in Strafsachen,
Schiedsstelle Potsdam IV*

Europa

Aus der Arbeit des European Forum for Restorative Justice

Frauke Petzold

Das European Forum for Restorative Justice trägt seit Jahren dazu bei, den Austausch internationaler Entwicklungen zu fördern und für eine Plattform der Kommunikation zu sorgen, sowohl durch Projekte, die Vertreter aus verschiedenen Ländern zusammen bringt, als auch durch virtuelle Diskussionsforen und Informationen über Websites und Newsletter.

„Europa ist gleich um die Ecke“ – die Länder rücken zusammen. In Zeiten der Billigflüge und der offenen Grenzen muss das Rad nicht immer wieder neu erfunden werden. Es lohnt sich, einigen Fragen auf der Spur zu bleiben und die Chancen des Austausches zu nutzen:

- Wie fügt sich ein und derselbe Leitgedanke in unterschiedliche Rechtssysteme und Organisationsstrukturen ein?
- Wie kann internationale und interkulturelle Kooperation weiter gefördert werden?

- Wie kann ein Austausch ohne viel zeitlichen und finanziellen Aufwand gefördert werden?
- Was können die Länder voneinander lernen? Wie kann gegenseitige Unterstützung aussehen?

Das European Forum arbeitet gerade an der Veröffentlichung von gemeinsamen Empfehlungen für die Durchführung und Implementation von Mediation. Für die Ausbildung von Mediatoren sollen ebenfalls gemeinsame Standards gelten. Die erste „Summer School“ im Juni 2005 hat Trainer und Mediatoren verschiedener Länder zusammengebracht, um Methoden und Ausbildungsrichtlinien auszutauschen. Dies soll nun alle zwei Jahre wiederholt werden.

*Frauke Petzold
Vorstandsmitglied des European Forum
for Restorative Justice*

Die Opfer-Seite

Vom Rechtsberatungsgesetz zum Rechtsdienstleistungsgesetz

- Geplante Reform des Rechtsberatungsgesetz
entlastet die Berater in der Opferhilfe und im TOA -

Mit dem neuen Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) soll das geltende Rechtsberatungsgesetz (RBerG) vollständig aufgehoben und abgelöst werden. Das aus dem Jahr 1935 stammende Rechtsberatungsgesetz, das seinerzeit auch erlassen wurde, um jüdische Juristen von der Rechtsberatung auszuschließen, steht schon lange in der Kritik. Es entspricht in weiten Teilen nicht mehr den tatsächlich gegebenen Verhältnissen unserer Gesellschaft. Auch die EU übt Kritik an der Monopolsituation für Rechtsanwälte in Deutschland.

Die Ziele, die mit dem geplanten Rechtsdienstleistungsgesetz verfolgt werden sollen, sind der Schutz der Rechtssuchenden und die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements. Zur Vorbereitung des Gesetzesentwurfes hatte das Bundesjustizministerium im Sommer 2004 zunächst einen Diskussionsentwurf erstellt mit dem Ziel, der Fachöffentlichkeit Gelegenheit für eine breite Diskussion der geplanten Neuregelungen zu geben. An dieser Debatte hat sich auch der Arbeitskreis der Opferhilfen in Deutschland (ado) beteiligt und in Stellungnahmen die Standpunkte und Interessen der Opferhilfeeinrichtungen und auch der TOA-Projekte artikuliert¹. Insgesamt hat das Gesetzesvorhaben eine breite Zustimmung gefunden.

Aktuelle Beratungssituation in der Opferhilfe nach dem RBerG

Zu den angebotenen Aufgaben der Opferberatungsstellen, die nach anerkannten Qualitätsstandards der professionellen Unterstützung von Kriminalitätsoffern verpflichtet sind, gehören grundsätzlich

1. die psychosoziale Beratung und Unterstützung der Opfer von Straftaten,
2. die Begleitung der Opfer und Zeugen insbesondere zu Gericht, Polizei und Rechtsanwälten und
3. die Information und umfassende Aufklärung über rechtliche, soziale, psychologische und finanzielle Hilfsmöglichkeiten.

Die Information und Aufklärung der Opfer beinhaltet regelmäßig die umfassende Auskunft über den Ablauf eines Ermittlungs- und Strafverfahrens sowie eine allgemeine Beratung

- über die Handlungsmöglichkeiten und Rechte der Opfer (u.a. Strafantragstellung, Zeugenrolle, Akteneinsicht der Verletzten nach §§ 406d ff. StPO, Anschlussmöglichkeiten als Nebenkläger),
- über die finanzielle Unterstützung bei anwaltlicher Vertre-

tung in Strafverfahren (u.a. Beiordnung eines anwaltlichen Zeugenbeistandes nach §§ 68b, 406ff. StPO, Beratungshilfe, Prozesskostenhilfe, Opferanwalt) und

- über die sonstige finanzielle Unterstützung bei materiellen und immateriellen Schäden (u. a. Opferentschädigungsgesetz, Entschädigungsfonds, zivilrechtliche Schadensersatzansprüche).

In der praktischen Arbeit der Opferhelfer bedeutet dies, dass bei der Beratung von Kriminalitätsoffern auch fremde Rechtsangelegenheiten angesprochen werden müssen. Damit kann es im Einzelfall leicht über eine einfache Information hinaus zu Nebenleistungen kommen, die als Rechtsberatung im Sinne des RBerG anzusehen sind, weil nach § 1 Abs. 1 RBerG ausnahmslos jede Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten, wozu schon die Hilfe beim Ausfüllen eines Formulars zur Geltendmachung von Ansprüchen gehören kann, als erlaubnispflichtige Rechtsberatung gilt.

Die Angebote in den Opferberatungsstellen sind in der Regel zwar kostenlos, sie werden jedoch wiederholt angeboten und von den Betroffenen genutzt. Hierdurch ist nach der Rechtsprechung das Tatbestandsmerkmal einer „geschäftsmäßigen Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten“ erfüllt.

Dies stellt eine Ordnungswidrigkeit nach § 8 Abs. 1 Satz 1 RBerG dar.

Eine Umfrage unter den Mitgliedern des ado hat zwar ergeben, dass bisher keine Verfahren gegen Mitarbeiter wegen Verstoßes gegen das Rechtsberatungsgesetz anhängig waren. Im Interesse einer seriösen professionellen Betreuung von Kriminalitätsoptionen schien es geboten, bei einer Reform des Rechtsberatungsgesetzes Regelungen zu treffen, die diese Tätigkeit vom Makel des Unerlaubten befreien und Sicherheit bei der täglichen Beratungsarbeit gewährleisten.

Neuerungen durch die Reform des Rechtsberatungsgesetzes

Im Mittelpunkt des Gesetzesentwurfes steht die Ablösung des RBerG durch ein inhaltlich und strukturell grundlegend neu gestaltetes Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG). Das RDG löst sich auch terminologisch vom historisch belasteten RBerG, indem es anstelle der überkommenen Begriffe der Geschäftsmäßigkeit, der Rechtsbesorgung und der Rechtsberatung den zentralen Begriff der – entgeltlichen oder unentgeltlichen – Rechtsdienstleistung einführt.

In Übereinstimmung mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts unterstellt es nur solche Dienstleistungen dem Verbotsbereich des Gesetzes, die nach der Verkehrsanschauung oder nach der erkennbaren Erwartung des Rechtssuchenden eine substantielle Rechtsprüfung erfordern und sich nicht auf die bloße Anwendung des Rechts beschränken. Rechtsdienstleistung ist künftig jede Tätigkeit, die eine vertiefte Prüfung der Rechtslage unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalles erfordert.

Damit ist zukünftig nicht mehr jede Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten eine erlaubnispflichtige Rechtsberatung, wie dies nach der derzeitigen Rechtslage nach dem RBerG der Fall ist, sondern nur noch eine Rechtsdienstleistung im Sinne des § 2 RDG. Die Neuregelung ist daher zu begrüßen und gibt den Mitarbeitern in den Opferberatungsstellen mehr Klarheit und Sicherheit.

Bezogen auf den TOA hat der ado in seiner Stellungnahme zu einem ersten Entwurf des Reformvorhabens im Sommer 2004 auf Besonderheiten hingewiesen, die für den Arbeitsbereich des TOA gelten. Das TOA-Verfahren endet häufig mit vertraglichen Vereinbarungen über Wiedergutmachungsleistungen oder sonstigen Ersatzverpflichtungen, deren Einhaltung vom Vermittler überwacht wird. In solchen Fällen ist die Tätigkeit der Vermittler nicht auf eine bloße gesprächsleitende Funktion beschränkt, sie greift vielmehr durch rechtliche Regelungsvorschläge in die Gespräche der Beteiligten ein und könnte damit eine Rechtsdienstleistung im Sinne des RDG sein. Es handelt sich hier also um eine Streitlösung mit rechtlichen Mitteln, bei der sich in der Regel die nichtanwaltlichen Vermittler in einer Beratungsstelle nicht auf den § 2 Abs. 3 Nr. 3 berufen können.

Die Reformkommission hat diese Anregung aufgenommen und in der aktuellen Fassung des § 2 Abs. 3 Nr. 3 RDG vom April 2005 klar gestellt, dass es sich bei der Fixierung einer Abschlussvereinbarung nicht um eine Rechtsdienstleistung handeln soll. Damit ist die Abschlussvereinbarung der nicht rechtsdienstleistenden Mediationstätigkeit zuzuordnen und nicht erlaubnispflichtig.

Weiterführende Links:

www.bmj.de

www.rechtsdienstleistungsgesetz.de

www.opferhilfen.de

1 Verfasser der Stellungnahme ist Herr Heinz Frese, Vors. Richter am Landgericht a.D. und Mitglied des geschäftsführenden Ausschusses des ado. Die nachfolgenden Ausführungen basieren im Wesentlichen auf dieser Stellungnahme

*Markus Wörsdörfer
Wiesbadener Hilfe
Adelheidstraße 74, 65185 Wiesbaden
Tel.: 0611 /308 23 24
Fax: 0611 /3082326
E-Mail:
woersdoerfer@wiesbadener-hilfe.de
www.wiesbadener-hilfe.de*



Ökologisches Bauen - konfliktfreies Wohnen in Häusern aus kanadischem Zedernholz



Häuser für jeden Geldbeutel – ob Jurist oder Pädagoge, Täter oder Opfer.



Mediationsraum



Unsere Baustelle in Köln: Hier werden fünf Altenpflgewohnungen entstehen.



Die ätherische Komponente des Zedernöls sorgt beim Menschen für Entspannung und tiefes Wohlbehagen. Keine Verwendung von aggressiven Farben, Lacken und Klebern, was vorsätzliche Körperverletzung bedeutet. Das Thuyaöl schützt das Holz auf natürliche Weise. Das älteste Zedernblockhaus kanadischer Indianer ist fast 400 Jahre alt. Das älteste Haus in Deutschland, in dem ich wohne, ist zehn Jahre als. Es gibt sieben weitere Häuser mit zufriedenen Besitzern in Deutschland zu besichtigen!

Weitere Informationen: Christian Richter, Heuweg 13, 29313 Hambühren
Tel. 05084 - 4180, E-Mail: ChrRichter@t-online.de Internet: www.kenomee.com

Berichte aus den Bundesländern

Schleswig-Holstein

Am 02.11.05 fand in Kiel die 15. Fachtagung Straffälligenhilfe statt mit dem Thema: „Straffälligenhilfe und Opferhilfe – notwendige Abgrenzungen, mögliche Kooperationen, integrative Ansätze“.

Die Eröffnungsrede des neuen Justizministers Uwe Döring lässt hoffen, dass unsere Arbeit als wertvoll und wichtig anerkannt, und weiterhin gefördert wird. Prof. Kerner (Präsident des DBH-Fachverbands in Köln) ermöglichte durch seinen Vortrag einen Überblick über die geschichtliche Entwicklung der Straffälligenhilfe und der Opferhilfe. Er zeigte auf, wie eine Annäherung der beiden Bereiche im Hinblick auf veränderte gesellschaftliche Strukturen gelingen kann (Beispiel: Haus des Jugendrechts).

Am Nachmittag konnten die Teilnehmenden zwischen verschiedenen Arbeitsgruppen wählen. In einer Arbeitsgruppen stellten Herr Oberstaatsanwalt Naujok und Gundula Richter das Konzept der Stiftung Opferhilfe in Niedersachsen vor.

Martin Vinzens aus der Haftanstalt in Saxerreit (Schweiz) berichtete, wie die Auseinandersetzung mit der Tat und der Opferproblematik (auch Wiedergutmachung) in der von ihm geleiteten Haftanstalt selbstverständlich umgesetzt wird.

Sahabettin Atli zeigte auf, dass durch ein Begegnungsprojekt für türkische und deutsche Jugendli-

che kulturelle Grenzen überwunden werden können.

Prof. Dr. Otmar Hagemann stellte ein Kursangebot vor, bei dem Inhaftierte sorgsam aber zielgerichtet an die Auseinandersetzung mit der Opferproblematik (auch ihrer eigenen und der ihrer Opfer) herangeführt werden. Martin Tizck von der Beratungsstelle Wendepunkt e. V. berichtete über sein Forschungsprojekt, ein integratives Kurangebot für jugendliche Sexualdelinquenten mit dem Ziel der frühzeitigen Intervention und zur Vermeidung weiterer Taten. Ursula Schele arbeitete als Mitarbeiterin des Frauennotrufs in Kiel Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit zwischen Opferhilfe und Straffälligenhilfe heraus.

Nach den Arbeitsgruppen fand eine spannende Podiumssitzung statt mit VertreterInnen aller im Landtag vertretenen Parteien.

Die Tagung wurde von den Teilnehmenden positiv bewertet und die große Resonanz zeigt, dass das Thema viele beschäftigt und Diskussionsbedarf besteht.

*Lutz Holtmann,
Kiel*

Stellenanzeige:

Sprint e.V.

Sucht für den Ausbau der TOA-Stelle im Erwachsenenbereich

eine(n) Mitarbeiter/in) ab 01.07.2006.

Nähere Einzelheiten (Stundenzahl u.a.) sind über Herrn Fock zu erfragen: Tel 08141 – 327 31 25

**Sprint e.V.
Hauptstr. 1
82256 Fürstenfeldbruck**

Bayern

Eine LaG hat das Land!!!

Gründung der TOA-Landesgruppe Bayern

Unser Aufruf im TOA-Infodienst im August 2005 stieß erfreulicherweise auf positive Resonanz. Daraufhin wurden alle uns bekannten TOA-Stellen in Bayern angeschrieben, um das Interesse greifbarer werden zu lassen. Von 25 angeschriebenen Stellen, zeigten sich zunächst 17 bereit an einer Gründungssitzung teilzunehmen. Diese fand am 16.02.2006 in Nürnberg im ‚Treffpunkt e.V.‘ statt.

Unter dem Eindruck „gemeinsam sind wir stark“ herrschte große Aufbruchstimmung.

Aus 15 bayrischen Städten reisten 22 Kolleginnen an, um der Idee einer bayernweiten Zusammenarbeit Gestalt zu geben.

In diesem Sinne werden wir gemeinsam die vielen anstehenden Themen anpacken.

Bei Interesse kann jederzeit Kontakt aufgenommen werden.

*Carmen Rullkötter
Kinderarche gGmbH
Tel.: 0911/745311
E-Mail: c.rullkoetter@kinderarche
ggmbh.de*

*Ruth Kemmer
Step e.V.
09131/206538
E-Mail: toa@step-jugendhilfe.de*

*Michaela Franke
Treffpunkt e.V.
0911/2747695
E-Mail: toa@treffpunkt-nbg.de*

Baden-Württemberg

Landesarbeitsgemeinschaft TOA Baden –Württemberg: Ein Einblick:

Die LAG als Zusammenschluss aller maßgeblichen TOA-Fachstellen in BW trifft sich viermal im Jahr. Die inhaltliche Priorität der Treffen liegt bei aktuellen, strukturellen und fachpolitischen Themen. Da auch eine Menge fachlicher (methodischer) Kompetenz in den eigenen Reihen vorhanden ist, versteht sich die LAG auch als Forum zum Austausch dieser Kompetenzen und zur wechselseitigen Partizipation. 2006 werden uns Themen wie ‚TOA mit strafunmündigen Kindern‘, ‚Körpersprache‘ und ‚Gewaltfreie Kommunikation‘ beschäftigen.

Thema der letzten LAG war die ‚Interkulturelle Mediation‘. Durchgeführt ebenfalls von einer Kollegin.

Im Folgenden eine kurze Skizzierung:

Nahezu täglich konfrontiert mit Menschen aus anderen Kulturen, gelangen wir häufig an ein komplett anderes Verständnis von Konflikten und Konfliktlösung als unser westliches. Während wir im Westen Konflikte als ein normales Erscheinungsbild im menschlichen Zusammenleben betrachten, dem sogar konstruktive Potentiale innewohnen sollen, geht es in vor allem islamisch geprägten Kulturen eher darum, Konflikte zu vermeiden, da ihnen ein eher zerstörerischer Charakter zugeschrieben wird. Die Individualität als einer der höchsten Werte westlicher Kulturen steht dem Kollektiv/der Familie als höchster Wert östlicher Kulturen gegenüber. Auch in der Mediation. Auf der einen Seite: „Ich weiß, was ich will und was gut für mich ist.“ Auf der anderen Seite: „Was ande-

re über mich sagen, bestimmt mein Handeln.“ Aus letzterem entwickeln sich demzufolge oft Konflikte, die dann mit Ehrverletzung und Verletzung der Würde von Familien oder anderen Verbänden zu tun haben. Diese begegnen uns immer wieder in unserem Mediationsalltag. Und manchmal mögen wir die sich daraus ergebenden Sätze wie: „Er hat meine Mutter/Familie beleidigt“ nicht mehr hören. Zuweilen unterstellen wir sowohl jene, die sie aussprechen, als auch jenen, die die damit verletzte Ehre wieder herstellen wollen, eine gewisse Beliebigkeit. Mag sein.

Dennoch muss klar sein, dass Ansätze, die auf eine rein sachliche Regelung hinzielen, gerade in Konflikten, die mit Ehrverletzung zu tun haben, scheitern werden.

Daraus ergibt sich für uns im TOA, dass eine Auseinandersetzung und ein Minimalwissen über Unterschiedlichkeit und Ähnlichkeit von Konfliktverständnis und Konfliktbearbeitung verschiedener Kulturen unumgänglich sind. Das macht es uns auch eher möglich, die unterschiedlichen Kommunikationsstile, die dann auch innerhalb einer Mediation deutlich werden, zu verstehen und zu beachten, so dass diese nicht ihrerseits zu erneuten Konflikten führen müssen. Ein etwas breiteres Wissen macht es uns auch in diesem Bereich möglich, souveräner mit den Herausforderungen umzugehen. Es macht uns auch sicherer, wenn es beispielsweise darum geht, Argumente oder Verhaltensweisen, die uns vorge-schoben erscheinen, auf dem Hintergrund der kulturellen Eigenheiten zu hinterfragen.

*Verena Lindacker
TOA Pforzheim (Bezirksverein für
soziale Rechtspflege)*

Presse-Echo

Aus: Kölnische Rundschau

Effizient und Kosten sparend

„Ich dachte damals wirklich, ein Ordner würde reichen“, sagte Gerd Delattre (53), Leiter des „Servicebüros für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung“, gerührt, als er zu seinem Dienstjubiläum den 100. „Jubiläums-Aktenordner“ von seinen Mitarbeitern überreicht bekam. Seit 1996 hat das Büro in Weiden eine kleine Erfolgsgeschichte erlebt. Bundesweit sind die „Dienstleistungen“ rund um das Rechtsinstitut des Täter-Opfer-Ausgleichs (TOA), wie ihn Vereine wie die Kölner „Waage“ praktizieren, immer gefragter.

Vor 20 Jahren bereits arbeitete der gelernte Sozialpädagoge Delattre in Reutlingen Gewalttaten in dieser Form auf: Von einem Mediator geleitet, wird der Täter mit dem Opfer und dessen Leiden von Angesicht zu Angesicht konfrontiert. Der

Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik gründete das Servicebüro 1992 in Bonn, finanziert vom Bundesjustizministerium.

1996 zog das Büro nach Köln um - mit Delattre als Leiter. „Mediator wird man als Sozialpädagoge, Psychologe oder auch Jurist durch eine einjährige Zusatzausbildung“, erklärte Mitarbeiterin Renate Hofer. Bei Delikten wie etwa Raub kann der Staatsanwalt anstelle eines Gerichtsverfahrens Täter und Opfer, wenn beide einverstanden sind, an den Mediator verweisen. Bundesweit gibt es 35 000 TOA-Fälle jährlich. 370 Euro kostet ein Fall und spart dadurch Justizkosten. „Und die Rückfallquote wird geringer, denn der Täter wird mit den Tatfolgen intensiver konfrontiert“, so Hofer.

In 23 europäischen Staaten wird der Täter-Opfer-Ausgleich inzwischen praktiziert. Fortbildungsangebote, Qualitätssicherung, Fachvorträge, Aufbauberatung von TOA-Stellen oder Mitarbeit in internationalen Gremien sind das tägliche Brot des Kölner Büros. Das Ziel für die Zukunft: „TOA soll in der Bevölkerung durch Flyer oder Werbung so normal werden wie ein Arztbesuch“, erklärte Delattre.

von Lars Hering
02.02.2006



April 2006

Presse-Echo

Aus: stimme.de Heilbronn

Schuss nach Streit: 3 Jahre Haft

„Versuchter Mord“ war es nicht. Wegen gefährlicher Körperverletzung hat das Heilbronner Landgericht gestern einen 46 Jahre alten Türken zu drei Jahren Haftstrafe verurteilt. Mit einem Pistolenschuss hatte er einen Landsmann lebensgefährlich verletzt.

Vor dem kurdischen Vereinsheim in der Heilbronner Salzstraße waren die Männer im Juni 2005 aneinander geraten. Es ging um 1500 Euro, die das spätere Opfer dem Angeklagten geliehen hatte. Der wiederum leistete für den Geldgeber umfangreiche Dienste beim Aufbau einer neuen Baufirma und sah das Geld irgendwann als berechtigte Entlohnung an. Der Streit vor dem Vereinsheim eskalierte. Einen Schlag ins Gesicht bekam der Angeklagte ab. Dann zog er eine Pistole, die er durchgeladen im Hosenbund versteckt hatte. Den ersten Schuss feuerte er in den Boden. Beim zweiten Mal zielte der laut Gericht „ungeübte Schütze“ auf

seinen Kontrahenten. „Es muss etwas vorausgegangen sein, Beleidigungen sind naheliegend“, beleuchtete Vorsitzender Richter Wolfgang Bender den Tathergang. Der Schuss traf den Geldgeber im Oberschenkel oberhalb des Knies, zersplitterte einen Knochen und verletzte eine Arterie so stark, dass der Mann durch starke Blutverluste vier Tage im Krankenhaus im Koma lag. Sechs Operationen am Bein folgten. Noch heute muss der 39-Jährige mit einer Gehhilfe laufen.

„Es gibt keinen Nachweis, dass der Angeklagte mit tödlichen Verletzungen rechnete“, erläuterte Richter Bender, warum das Gericht die Tat als gefährliche Körperverletzung einstufte. Der Angeklagte hätte noch ausreichend Munition und Zeit gehabt, um noch einmal zu schießen. Er tat es nicht. Wenige Sekunden nach dem zweiten Schuss floh er. Der Mann sei von einer möglichen versuchten Tötung „freiwillig zurückgetre-

ten“, heißt dies in der Sprache der Juristen.

Als „unglaublich hohes Gefährdungspotenzial“ stufte der Kammervorsitzende den Fakt ein, dass der Angeklagte, ein vierfacher Familienvater, mit einer „bis obenhin geladenen Waffe“ durch Heilbronn marschierte. Strafmildernd berücksichtigte das Gericht einen Täter-Opfer-Ausgleich, der bereits vor dem Prozess zwischen dem Angeklagten und dem Verletzten ablief. Freiwillig hatte der 46-Jährige seinem sieben Jahre jüngeren Landsmann 13 000 Euro Schmerzensgeld überwiesen. Bender: „Ein höchst außergewöhnlicher Vorgang.“

von Carsten Friese
27.01.2006

Aus: suedkurier.de

Polizei schnappt Vandalen

Den Vandalismus im Weihnachtsdorf am Wasserfall hat der Polizeiposten Triberg geklärt: Fünf junge Triberger im Alter zwischen 13 und 20 Jahren gestanden die Taten. Ein sechster Tatverdächtiger stammt aus Lahr, er war hier zu Besuch. Das Motiv der breit angelegten Zerstörung: Langeweile.

Triberg - Der Vandalismus am Neujahrsmorgen im Weihnachtsdorf am Wasserfall ist aufgeklärt: Sechs Jugendliche und junge Männer im Alter zwischen 13 bis 20 Jahren sollen die rund 400 Christbaumkugeln zerstört, Hütten aufgebrochen und Kunstwerke vernichtet haben. Der Leiter des Polizeipostens Triberg, Gunter Feis, und Jugendsachbearbeiter Werner Killig sagten gestern, dass sie nun die Akten schließen werden. Fünf Tatverdächtige kommen aus Triberg, sie hätten die Taten gestanden. Der sechste der Gruppe wohnt in Lahr und war über Silvester hier zu Besuch. Seine Vernehmung steht noch aus. Am vergangenen Freitag ging die Polizei wie berichtet noch von neun Tatverdächtigen aus: „Drei hatten mit den Beschädigungen aber nichts

zu tun“, so Werner Killig. Die sechs Tatverdächtigen werden des versuchten Einbruchs in Verbindung mit gemeinschädlicher Sachbeschädigung angezeigt.

„Die Jungs bereuen die Geschichte, einige von ihnen sind über die Bilder ihrer Zerstörung in der Zeitung selbst erschrocken“, erzählt Werner Killig aus den Vernehmungen. Einige der Verdächtigen hatte er gleich mehrmals vernommen, bis er Klarheit hatte. Mit einer Ausnahme waren die aus Triberg stammenden Tatverdächtigen bislang unbeschriebene Blätter, so Killig. Er schlägt dem Veranstalter des Triberger Weihnachtszaubers, Thomas Weisser, einen Täter-Opfer-Ausgleich vor. Das heißt, die jungen Leute machen ein Teil des Schadens wieder gut, in dem sie sich zum Beispiel entschuldigen und im Dezember beim nächsten Weihnachtszauber beim Auf- oder Abbau helfen. Dies würde sich mildernd auf die Strafe auswirken: „Ziel des Jugendstrafrechts ist ja, das Fehlverhalten zu korrigieren“, so Polizeihauptmeister Werner Killig. Die Tatverdächtigen seien dazu bereit.

Auf die Schliche kam der Jugendsachbearbeiter den Tatverdächtigen durch einen anonymen schriftlichen Hinweis. Auf dem Zettel seien Vornamen gestanden, erzählt Werner Killig. Die Polizei arbeitete mit Hochdruck an der Sache, Werner Killig hatte auch schon vor dem anonymen Hinweis eine Liste mit Namen geschrieben, die er zur Vernehmung geladen hätte: „Bis auf den einen aus Lahr waren alle Tatverdächtigen auf dieser Liste“, sagt er. Ohne den Hinweis wäre es aber mehr ein Stochern im Nebel gewesen.

Nach Auskunft der Polizei waren mehr als diese sechs Tatverdächtigen in der Silvesternacht im Weihnachtsdorf. In mehreren Gruppen und zu unterschiedlichen Zeiten seien sie nach dem Böllern auf dem Marktplatz zum Wasserfall gezogen und hätten dort weiter Alkohol getrunken und auch Böller gezündet: „Alkohol hat sicherlich eine Rolle gespielt, das Motiv war Langeweile“, so Killig.

von Manfred Moosbach
31.01.2006

Impressum



**Servicebüro für Täter-Opfer-
Ausgleich und Konfliktschlichtung**

Aachener Straße 1064

D-50858 Köln

Fon 0221 / 94 86 51 22

Fax 0221 / 94 86 51 23

E-Mail info@toa-servicebuero.de

Internet www.toa-servicebuero.de

Eine Einrichtung des



Fachverband

für Soziale Arbeit, Strafrecht
und Kriminalpolitik, Köln

Redaktion

Gerd Delattre

Regina Delattre

Eveline Fahl

Bearbeitung und Druck

TC-DRUCK, Tübingen

Auflage: 1500

ISSN 1613-9356



